

(Minister Matthiesen)

- (A) das in ihren Kräften Stehende und im Rahmen ihrer Zuständigkeit Mögliche auf den Weg gebracht hat. Wir haben deutliche Konsequenzen gezogen und bereits heute erhebliche Verbesserungen bewirkt. Aber wir dürfen nicht nachlassen, und wir dürfen uns auch nicht in falscher Sicherheit wiegen, weil der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und unserer Bürger eine Daueraufgabe bleibt.

Insofern begrüßt die Landesregierung den gemeinsamen Antrag von SPD und F.D.P., weil wir einerseits darin eine Bestätigung unserer bisherigen Politik erblicken und wir es vor allen Dingen als Aufforderung verstehen, in diesem Sinne zum Schutz für unsere natürlichen Lebensgrundlagen weiter zu wirken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung Drucksache 10/2769 enthält in ihrer Ziffer 1 eine Resolution, die im Fachausschuß von allen drei Fraktionen getragen wurde.

- (B) Davon ausgehend, empfiehlt der Ausschuß in Ziffer 2 der Beschlußempfehlung, die beiden Anträge Drucksachen 10/1491 und 10/1527 für erledigt zu erklären.

Ich lasse über beide Ziffern der Beschlußempfehlung nun abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung Drucksache 10/2769 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Somit kann ich feststellen, daß die Beschlußempfehlung einstimmig angenommen worden ist.

Ich rufe nunmehr Punkt 3 unserer Tagesordnung auf:

Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landesabfallgesetz - LABfG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2613
erste Lesung

in Verbindung damit:

(C) Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2614
erste Lesung

Meine Damen und Herren, es handelt sich bei diesem Tagesordnungspunkt um zwei Gesetzentwürfe der Landesregierung, die nun gemeinsam durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Herrn Matthiesen, eingebracht werden. Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem neuen Landesabfallgesetz und dem Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen sollen in erster Linie Probleme bei der Entsorgung von Abfällen, die Kreise und kreisfreie Städte von ihrer Entsorgungspflicht ausgeschlossen haben, und Probleme im Bereich der Altlastensanierung gleichzeitig einer zukunftsweisenden Lösung zugeführt werden.

In den letzten Jahrzehnten - ich habe wiederholt darauf hingewiesen und tue das auch heute noch einmal mit aller Eindringlichkeit - haben wir uns in der Bundesrepublik vor allem um die Versorgung unserer Industriegesellschaft gekümmert. Die notwendige Entsorgung eben dieser Industriegesellschaft ist nicht mit gleicher Intensität betrieben worden.

Daraus müssen wir die Konsequenzen ziehen. Abfallentsorgung ist einerseits ein umweltpolitisches und andererseits ein wirtschafts- und industriepolitisches Erfordernis, weil ausreichende und umweltverträgliche Abfallentsorgungsmöglichkeiten heute und künftig nach meiner Überzeugung wichtige Standortvoraussetzungen sind.

In der Abfallwirtschaft zeigt sich auch, ob man es ernst meint mit dem Einsatz moderner Umwelttechnologien.

Die Zielsetzung der Landesregierung im Bereich der Abfallwirtschaft lautet - und sie bleibt klar -: Abfallvermeidung ist wichtiger als Abfallverwertung. Abfallverwertung hat Vorrang vor anderen Arten der Abfallentsorgung. Nicht vermeidbare und nicht verwertbare Abfälle müssen umweltunschädlich abgelagert werden.

Insgesamt hat Nordrhein-Westfalen mit gut 35 % Anteil bereits heute eine führende Rolle

(C)

(D)

(Minister Matthiesen)

- (A) beim Recycling. Wir wollen diese Spitzenposition aus vielerlei Gründen noch ausbauen. Das Entsorgungskonzept der Landesregierung sieht deshalb neben der umfassenden Verwertung von Bauschutt, Gips, Schlacken, Kiesabbränden und Stahlwerkstäuben und -schlacken auch eine Weiterentwicklung von Verwertungstechnologien zum Beispiel für Altöle, Altsäuren, chlorierte Kohlenwasserstoffe vor.

In Nordrhein-Westfalen fallen wegen der Industriedichte mehr als 40 % aller Sonderabfälle in der Bundesrepublik Deutschland an. Zählt man die für Nordrhein-Westfalen besonders typischen Massenabfälle, wie Stäube und Schlämme aus dem Kohle-, Stahl- und Chemiebereich, hinzu, dann erhöht sich der NRW-Anteil am Aufkommen in der Bundesrepublik Deutschland auf rund 70 %!

Das Deponievolumen der allgemein zugänglichen Sonderabfalldeponien reicht, legt man die derzeitige Inanspruchnahme von rund 400 000 Kubikmetern pro Jahr zugrunde, noch für sechs Jahre aus, wenn kein neuer Deponieraum in diesem Bereich geschaffen wird. Das Deponievolumen der betriebseigenen Sonderabfalldeponien reicht im Durchschnitt aller Anlagen bei einem Jahresverbrauch von derzeit rund 2,5 Millionen Kubikmetern noch für mehr als 20 Jahre, wenn auch hier keine Veränderung bei der Inanspruchnahme und dem Deponieraum vorausgesetzt wird. Die verfügbare Verbrennungskapazität für Sonderabfälle beträgt in Nordrhein-Westfalen zur Zeit rund 250 000 Tonnen im Jahr. Sämtliche Anlagen sind voll ausgelastet.

(B)

Das Aufkommen an Sonderabfällen liegt nicht ein für allemal fest, sondern wird in Zukunft durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Eine Abnahme ist zu erwarten durch neue, abfallarme Technologien bei der Produktion, durch Rückstandsverwertung, durch Schadstoffreduzierung in Abfällen und schließlich durch die Verbrennung der brennbaren Sonderabfälle. Auf der anderen Seite ist eine Zunahme zu erwarten durch verstärkte Überwachung der Abfallerzeuger, neue Erkenntnisse über die Wirkung von Schadstoffen, also auch mögliche höhere Behandlungs- und Entsorgungsanforderungen, Rückstände aus Verwertungsprozessen, zum Beispiel Asche, Schlacke, Bauschutt, weniger Beseitigung auf hoher See, neue Abfälle in großen Mengen aus Maßnahmen der Luftreinhaltung, der Abwasserreinigung und der Altlastensanierung, das heißt als Folge aktiver Umweltpolitik, und schließlich auch durch kommunale Sortieraktionen.

Das von der Landesregierung vorgelegte Rahmenkonzept zeigt deutlich, daß trotz

verstärkter Vermeidung und trotz erhöhten Recyclings noch eine erhebliche Zunahme des Sonderabfallaufkommens bis zum Jahre 2000 zu erwarten ist. Dies erklärt sich, wie gesagt, im wesentlichen als Ergebnis einer aktiven Umweltschutzpolitik.

(C)

Umfang und Vielfalt der Entsorgungskapazitäten in Nordrhein-Westfalen - darauf können wir ein bißchen stolz sein, aber nicht allzu sehr - geben uns vor anderen Bundesländern einen Vorsprung, wenn wir einmal von Bayern absehen. Trotzdem zeichnen sich auch in unserem Lande kurzfristig Engpässe bei der Sondermüllverbrennung und mittelfristig Engpässe bei den Deponiekapazitäten ab.

Gerade in Kenntnis dieser Tatsache bekräftigt die Landesregierung ihren Standpunkt: Abfallexport löst grundsätzlich nicht die Probleme, sondern lädt sie nur anderen auf. Den Dreck, den wir selbst erzeugen, müssen wir auch selbst bewältigen. Die ökologische Erneuerung unserer Industriegesellschaft steht und fällt mit einer umweltverträglichen Abfallwirtschaft.

Wir benötigen deshalb weitere Entsorgungskapazitäten, und zwar auf drei Gebieten:

Erstens brauchen wir eine Vielzahl chemisch-physikalischer Abfallbehandlungsanlagen, die als Vorbehandlungsanlagen wichtig sind, um möglichst viele Wertstoffe aus Abfällen zurückzugewinnen, aber auch, um Schadstoffe zu minimieren und die Abfälle insgesamt so zu behandeln, daß sie umweltverträglich verbrannt oder deponiert werden können.

(D)

Ich sage ganz deutlich, weil ich das ja im Lande überall sehe: Wer Recycling will und Recycling propagiert - und wer ist eigentlich nicht dafür? -, der muß auch Behandlungsanlagen wollen, die die notwendige und zwingende Voraussetzung eines solchen Recyclingprozesses sind.

Wir brauchen - zweitens - Verbrennungskapazitäten, um bestimmte Abfälle und Stoffe gefahrlos zu entsorgen und um mehr brennbare Stoffe von Deponien fernhalten zu können.

Wir brauchen - drittens - mehr Deponiekapazität, insbesondere im Bereich der allgemein zugänglichen Deponien. Wir brauchen aber auch, weil sie zu den besonders sicheren Deponien zählen, die Erschließung von Untertagedeponien der verschiedensten Art.

(Beifall bei SPD und CDU)

(Minister Matthiesen)

- (A) Die Landesregierung hat vor allem die Kommunen immer wieder auf den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich Planung und Umsetzung von Standorten für industrieeigene Entsorgungsanlagen und ganz besonders für allgemein zugängliche Sonderabfallentsorgungsanlagen hingewiesen - dies um so mehr, als die allgemein zu beobachtende Standortabwehr alle Standortfindungsprozesse mit einem erheblichen Zeit- und Umsetzungsrisiko belastet.

Sie hat deshalb ein abfallwirtschaftliches Rahmenkonzept erarbeitet, das alle übergeordneten landespolitischen Vorgaben für die ordnungsgemäße Entsorgung der Industrie- und Sonderabfälle in Nordrhein-Westfalen enthält.

Dies allein reicht aber nicht. Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen, meine Damen und Herren, soll Anreiz zum Bau zusätzlicher Anlagen geschaffen und darüber hinaus ein Beitrag zur Altlastensanierung sichergestellt werden.

Das Problem Altlasten ist durch die Erfassung von mittlerweile rund 11 000 "altlastenverdächtigen" Flächen gekennzeichnet, von denen nach unserer Einschätzung und Erfahrung mindestens 10 % teil- oder vollsanierungsbedürftig sein werden.

- (B) Für die Sanierungskosten ist grundsätzlich der Verhaltens- oder Zustandsstörer heranzuziehen, das heißt das Verursacherprinzip durchzusetzen. Die Durchsetzung der ordnungsrechtlichen Grundsätze stößt jedoch an Grenzen; denn häufig sind die eigentlichen Verantwortlichen, zum Beispiel frühere Verursacher, nicht mehr existent, nicht mehr ermittelbar oder in Einzelfällen auch nicht in der Lage, die erforderlichen Kosten zu tragen.

Es ist nicht zu übersehen, daß viele Kreise und Gemeinden mit den finanziellen Belastungen infolge von Altlasten deshalb restlos überfordert sind. Das gilt im übrigen auch für das Land, das die Kreise und Gemeinden bei ihren Aufgaben allein in den Jahren 1986 und 1987 mit jeweils 40 Millionen DM unterstützt hat und diese Unterstützung auch fortsetzen will.

Nach dem Ausbau der Landesförderung wurden allein 1985 Zuwendungen für rund 200 Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung gewährt. 1986 wurde eine Förderung für 312 Maßnahmen bewilligt; 1987 sind 430 Maßnahmen zu den Dringlichkeitslisten angemeldet worden.

- (C) Versuche, mit der Industrie auf freiwilliger Basis zu einer Kooperation bei der Finanzierung von Altlastensanierungen zu kommen, sind auf Bundesebene und in Nordrhein-Westfalen gescheitert. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen, muß ich fairerweise hinzufügen, daß es hier nicht an der Kooperationsbereitschaft der Wirtschaft gemangelt hat. Es gab vom Beginn der Gespräche an - und das gibt es auch bis heute - sehr wohl das Erkennen gemeinsamer Verantwortung für die Bewältigung dieser großen Herausforderung.

Aber bei der Fondslösung war schließlich die Industrie unseres Landes nicht in der Lage aufzuteilen, welche Branche denn, bezogen auf die Vergangenheit, welche Lasten zu tragen hat, und darüber intern Konsens zu erzielen. Das ist einer der wesentlichen Gründe dafür gewesen, daß es schließlich nicht zu einer solchen Lösung gekommen ist.

Wegen der Größe der Aufgaben und der damit verbundenen finanziellen Belastungen haben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen - übrigens gemeinsam mit anderen Ländern und Kommunen - und die kommunalen Spitzenverbände nach dem Scheitern der Verhandlungen über freiwillige Fondslösungen auch eine bundesgesetzliche Lösung gefordert, mit der ein Ausgleich zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander zur Finanzierung von Altlastensanierungen hätte erfolgen können und sollen. Auch eine solche Lösung ist jedoch nicht zustande gekommen. Landesgesetzliche Lösungen sind daher unumgänglich. (D)

Die von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe gewährleisten, daß im Bereich der Abfallentsorgung die privatwirtschaftlichen Strukturen erhalten bleiben - dies festzustellen, ist für mich von großer Wichtigkeit - und die innovativen Kräfte der Wirtschaft auch künftig genutzt werden können, zugleich und vor allem aber sichergestellt ist, daß für alle erforderlichen Anlagen immer auch ein Träger zur Verfügung steht.

Die Problemlösung im Bereich der Altlastensanierung wird in organisatorischer und finanzieller Hinsicht mit der Problemlösung im Bereich der Abfallentsorgung verknüpft. Das von der Landesregierung entwickelte Lizenzmodell besteht im wesentlichen aus folgenden Elementen.

- Künftig ist die Behandlung und Ablagerung von Abfällen, die Kreise und kreisfreie Städte von ihrer Entsorgungspflicht ausgeschlossen haben, nur nach Erteilung

(Minister Matthiesen)

(A) einer Lizenz gestattet. Die Lizenz erteilt das Landesamt für Wasser und Abfall nach den abfallwirtschaftlichen Zielvorstellungen des Landes.

- Für die Erteilung der Lizenz wird ein Lizenzentgelt erhoben, mit dem ein Teil der wirtschaftlichen Vorteile abgeschöpft wird, die mit der Erteilung der Lizenz und der damit eingeräumten Vorrangstellung vor konkurrierenden Bewerbern verbunden sind.
- Da trotz des mit dem Lizenzsystem eingeräumten Konkurrenzschutzes nicht gewährleistet werden kann, daß alle notwendigen Entsorgungsanlagen unterhalten werden, wird ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsverband gebildet. Seine gesetzliche Aufgabe ist es, alle erforderlichen Anlagen zu errichten und zu betreiben, für die sich andere Träger nicht zur Verfügung stellen.
- Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten soll der Entlastung der Gemeinden und Kreise auf dem Gebiet der Altlastensanierung dienen. Es soll ferner für Maßnahmen des Verbandes auf dem Gebiet der Abfallentsorgung verwandt werden können. Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten wird für beide Aufgabenbereiche dem Entsorgungsverband zur Verfügung gestellt.

(B) Mit der Einführung dieses Lizenzsystems wird ein repressives Verbot mit Lizenzvorbehalt ausgesprochen, Abfälle zu behandeln oder abzulagern, die kreisfreie Städte und Kreise von ihrer Entsorgungspflicht ausgeschlossen haben.

Das Lizenzentgelt ist seinem Rechtscharakter nach eine Gebühr. Allerdings handelt es sich nicht um eine Verwaltungsgebühr, die für die Vornahme einer Amtshandlung erhoben wird, sondern um eine Nutzungsgebühr.

Die Höhe des Lizenzentgeltes muß sich am Äquivalenzprinzip orientieren, das heißt am Ausmaß des wirtschaftlichen Vorteils, der mit der Erteilung der Lizenz verbunden ist. Das Lizenzentgelt ist jedoch so zu bemessen - auch dieser Hinweis ist sehr wichtig -, daß die nordrhein-westfälische Wirtschaft insgesamt und einzelne Branchen und Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit keine unangemessenen Nachteile erleiden, die letztlich nicht durch den Vorteil einer für sie gesicherten Entsorgung ausgeglichen werden.

Der Zusammenschluß der in der Entsorgung Tätigen mit Kreisen und Gemeinden in einem Entsorgungsverband gewährleistet nach Auf-

(C) fassung der Landesregierung, daß auch dann ein Träger für erforderliche Anlagen zur Verfügung steht, wenn sich andere, insbesondere Private, zu deren Bau und Unterhaltung nicht bereitfinden.

Dabei stellt das Land mit der öffentlich-rechtlichen Körperschaft, dem Gebot der Daseinsvorsorge folgend, die Rechtsform zur Verfügung, in der die in der Abfallentsorgung Tätigen nach dem Verursacherprinzip die künftig erforderlichen Kapazitäten ermitteln und schaffen. Dies ist ein wesentlicher, von der öffentlichen Hand und der Wirtschaft des Landes kooperativ geleisteter Beitrag zur Zukunftssicherung von Industrie und Gewerbe unseres Landes.

Der Entsorgungsverband soll auch Aufgaben auf dem Gebiet der Altlastensanierung wahrnehmen. Auch künftig wird zu Maßnahmen der Altlastensanierung grundsätzlich - und anders kann es gar nicht sein - der ordnungsrechtlich Verantwortliche herangezogen, das heißt das Verursacherprinzip durchgesetzt. Eine Regelung wird jedoch für die Fälle geschaffen, in denen nach unserem ordnungsrechtlichen System die Kreise und Gemeinden als Träger der Ordnungsgewalt im Wege der Ersatzvornahme vorgehen und vorgehen müssen, das heißt Maßnahmen selbst durchzuführen und die entstehenden Kosten zu übernehmen haben. In diesen Fällen soll der Verband Altlastensanierungen übernehmen. Dabei kommt es auf systematisches und auf nach Prioritäten geordnetes Vorgehen an.

(D) Die Landesregierung hat als Sitz des Entsorgungsverbandes Hattingen vorgesehen.

(Schmidt (SPD): Sehr gut!)

Die Landesregierung wäre sehr dankbar, wenn das Parlament dem Vorschlag der Landesregierung auch in diesem Punkte folgen könnte. Hattingen ist nicht zuletzt deshalb als Sitz des Entsorgungsverbandes gewählt worden, weil sich hier eine Kooperation mit der nahegelegenen Universität Bochum anbietet, die schwerpunktmäßig im Bereich von Altlastensanierung und Abfalltechnik forscht.

(Schmidt (SPD): Richtig!)

Damit bestehen nach Auffassung der Landesregierung für die Stadt Hattingen gute Chancen, Spezialfirmen und Spezialanlagen für Umweltschutz und Umwelttechniken in dieser von Problemen ja nicht freien Stadt anzusiedeln.

(Schmidt (SPD): Sehr wahr!)

(Minister Matthiesen)

- (A) Der Entsorgungsverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedschaften. Solche öffentlich-rechtlichen Verbände dürfen nur gegründet werden, um legitime öffentliche Aufgaben wahrnehmen zu lassen. Es besteht nach Auffassung der Landesregierung kein Zweifel, daß Maßnahmen der Abfallentsorgung und Altlastensanierung solche legitimen öffentlichen Aufgaben sind.

Mitglieder in dem Entsorgungsverband werden die Fremd- und Eigentumsorger sowie die Gemeinden und Kreise sein. Auch die Abfallerzeuger werden in den Organen des Verbandes durch ihre jeweiligen Vertretungsorgane vertreten sein. Damit bieten sich für die in der Abfallwirtschaft Tätigen alle Chancen, auf kooperativer Basis unter Aufbietung aller uns zur Verfügung stehenden innovativen Kräfte die Technologien zu entwickeln und zur Anwendung zu bringen, auf deren Einsatz wir angewiesen sind.

Es ist auch sinnvoll, Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallentsorgung und der Altlastensanierung durch den Verband wahrnehmen zu lassen. Denn die Entsorger verfügen über Kenntnisse, die auch bei der Sanierung von Altlasten zur Anwendung kommen werden. Andererseits werden bei der Sanierung von Altlasten Technologien entwickelt und verwirklicht, die bei der Abfallentsorgung ebenfalls von Nutzen sein können und werden. Diese Grundüberlegung ist auch immer wieder aus Kreisen der Wirtschaft des Landes mir gegenüber geäußert worden.

(B)

Ich habe darüber hinaus in vielen Gesprächen immer wieder die Bereitschaft der Wirtschaft gefunden, sich an der Lösung der Probleme im Bereich der Altlastensanierung zu beteiligen, wenn zugleich Möglichkeiten gefunden werden, die Entsorgungssicherheit - die originär auch im Interesse der Industrie und der Wirtschaft liegt - zu gewährleisten. Dies ist ein Zeichen der Wirtschaft zu guter Kooperation, die wir brauchen, um unser Land umwelt-, technologie- und strukturell voranzubringen.

Als Vorbild für den Entsorgungsverband können die großen Wasserverbände in Nordrhein-Westfalen herangezogen werden. In ihnen erfüllen Gemeinden und Kreise zusammen mit Industrie und Gewerbe wasserwirtschaftliche Pflichten oder sorgen - wie der Ruhrtaisperrerverein - für die erforderlichen Ressourcen.

In der jahrzehntelangen Geschichte dieser Verbände hat sich erwiesen, daß gerade diese Organisationsform in unserem Land geeignet ist, zum Wohl der Allgemeinheit und zum

Nutzen der Verbandsmitglieder die gesetzlich vorgegebenen Pflichten wahrzunehmen. Was sich im Bereich der Wasserwirtschaft bewährt hat, kann auf den Bereich der Abfallwirtschaft grundsätzlich übertragen werden.

(C)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, macht mit diesen Gesetzentwürfen auch deutlich, daß sie alle Anstrengungen fortsetzen wird, um die in vielen Bereichen führende Position Nordrhein-Westfalens im Bereich der Umwelttechnologien weiter auszubauen.

Die Gesetze führen zu größerer Entsorgungssicherheit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und bieten damit bestehenden und ansiedlungswilligen Unternehmen Standortvorteile in der Zukunft, denen gegenüber auch durch Lizenzentgelte steigende Entsorgungskosten nicht entscheidend ins Gewicht fallen.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten geht der Wirtschaft wegen seiner Zweckbindung für Maßnahmen der Altlastensanierung sowie der Vermeidung und Entsorgung von Abfällen auch nicht verloren, sondern es löst wiederum neue wirtschaftliche Impulse zur Entwicklung und Anwendung von Technologien der Umweltschutzgüterindustrie in unserem Land aus.

Zugleich werden durch Zusammenfassung und Aktivierung bedeutsamen Fachwissens über Altlasten neue Strategien zu ihrer Sanierung entwickelt, die durch Bereitstellung der Mittel aus den Lizenzentgelten auch realisiert werden.

(D)

Schließlich wird ebenfalls ein Beitrag dazu geleistet, Verständnis für Standortentscheidungen für die heute und künftig dringend erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen zu finden. Zwar können und sollen die bundesrechtlich vorgegebenen Zulassungsverfahren landesrechtlich nicht modifiziert werden, aber Akzeptanz für neue Abfallentsorgungsanlagen wird eher zu finden sein, wenn sichtbare Erfolge auf dem Gebiet der Altlastensanierung erzielt werden und damit einhergehen.

Nun hat sich, meine Damen und Herren, die Landesregierung aber nicht nur mit einer Novelle zum bestehenden Landesabfallgesetz begnügt, sondern sieht die gesetzliche Verwirklichung des von ihr entwickelten Lizenzmodells und das novellierte Abfallrecht des Bundes als geeigneten Anlaß zur Neugestaltung des Landesabfallgesetzes insgesamt.

Abfallwirtschaftliche Zielvorstellung des Landesabfallgesetzes ist es, die Menge der Abfälle und ihren Schadstoffgehalt so gering

(Minister Matthiesen)

- (A) wie möglich zu halten und unvermeidbare Abfälle soweit wie möglich zu verwerten. Unverwertbare Abfälle sind umweltunschädlich abzulagern.

Zur Durchsetzung dieser Zielvorstellung sind neue Instrumente vorgesehen. So wird eine Pflicht zur Beratung der Abfallbesitzer eingeführt, weil bereits auf diese Weise Menge und Schadstoffhaltigkeit der Abfälle verringert und damit zugleich eine Schonung von Ressourcen erreicht werden kann. Es kommt nicht nur darauf an, daß in der Industrie abfallarme Produktionsverfahren entwickelt und eingesetzt werden; auch die Menge und die Schadstoffhaltigkeit des Hausmülls kann durch umweltfreundliches Verhalten der Verbraucher gemindert werden.

Um Abfallverwertungsmöglichkeiten nicht ungenutzt zu lassen und Abfälle den für sie vorgesehenen Entsorgungsanlagen zuzuführen, kann die getrennte Entsorgung bestimmter Abfälle angeordnet werden. Auf diese Weise können künftig auch die Vorgaben der Technischen Anleitung Abfall der Bundesregierung mit ihren Aussagen über Entsorgungswege für bestimmte Abfallarten umgesetzt werden.

Das Bundesrecht verpflichtet zur Abfallverwertung, wenn sie technisch möglich ist, die hierbei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Entsorgung nicht unzumutbar sind und für die gewonnenen Stoffe oder Energien ein Markt vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

- (B) Um dieser bundesrechtlichen Verpflichtung erhöhte Wirkung zu verleihen, müssen die Marktchancen für Recyclingprodukte vergrößert werden. Deshalb enthält der Entwurf des Landesabfallgesetzes eine Verpflichtung öffentlicher Stellen in Nordrhein-Westfalen, nach Möglichkeit Arbeitsmaterial und Gebrauchsgüter zu verwenden, die aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt sind.

Der Durchsetzung abfallwirtschaftlicher Zielvorstellungen dient auch die Verpflichtung der kreisfreien Städte und Kreise zur Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten. Entsorgungspflichtige Körperschaften haben damit künftig längerfristige Perspektiven für Maßnahmen der Abfallvermeidung und Abfallverwertung zu entwickeln. Dazu gehören die getrennte Sammlung von Wertstoffen außerhalb der eigentlichen Abfallentsorgung und Maßnahmen der stofflichen und thermischen Nutzung von Abfällen.

An der Aufgabenstellung der kreisangehörigen Gemeinden soll sich grundsätzlich nichts ändern. Dabei gewährleisten die Abfallwirt-

schaftskonzepte der Kreise, daß Verwertungsmaßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden nicht denen der Kreise zuwiderlaufen, sondern aufeinander abgestimmt werden.

(C)

Das vor kurzem vorgestellte abfallwirtschaftliche Rahmenkonzept strebt bereits an, die Komplexität der Standortfindungsprozesse und den hohen Sicherheitsstandard der Sonderabfallentsorgungsanlagen zu belegen, um die Akzeptanz von Standortentscheidungen zu erhöhen. Auch die Technische Anleitung Abfall soll durch scharfe Regelungen Bedenken und Befürchtungen entgegenwirken, die sich in weiten Kreisen der Bevölkerung insbesondere mit der Sonderabfallentsorgung verbinden.

Im neuen Landesabfallgesetz, meine Damen und Herren, sind darüber hinaus Vorschriften enthalten, die ebenfalls ihre Wirkung entfalten sollen. Zunächst wird eine Selbstüberwachung gesetzlich eingeführt, nach der im Einwirkungsbereich der Anlagen anfallendes Sicker- und Oberflächenwasser und das Grundwasser sowie von der Anlage ausgehende Emissionen grundsätzlich durch eine vom Landesamt für Wasser und Abfall zugelassene Stelle untersucht werden müssen.

Sodann werden die Anlagenbetreiber gesetzlich verpflichtet, sachkundiges und zuverlässiges Personal zu beschäftigen. Dieses muß in der Lage sein, die Abfälle wirksam zu kontrollieren. Durch Anweisungen und Schulungen ist Vorsorge zu treffen, daß menschlichem Fehlverhalten auch in diesem Bereich vorgebeugt wird. Das Personal ist über betriebliche Gefahrenabwehrpläne und Verhaltensregeln bei Betriebsstörungen zu unterrichten.

(D)

Schließlich wird gesetzlich festgelegt, daß Betriebsstörungen der Überwachungsbehörde anzuzeigen sind, wenn schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu besorgen sind.

Für den Bereich Altlasten schließlich gibt es, wie Sie wissen, bisher in keinem Gesetz besondere Vorschriften. Während der Neuordnung der Abfallbeseitigung aufgrund des früheren Abfallbeseitigungsgesetzes und des Landesabfallgesetzes wurde zwar akuten Gefahren, die von früheren Abfallablagerungen ausgingen, entgegengewirkt, jedoch konnten die systematische und ebenso die planmäßige Erfassung, Gefährdungsabschätzung, gegebenenfalls auch die Sanierung und regelmäßige Überwachung noch nicht aufgegriffen werden. Das gleiche gilt für Altstandorte.

Es hat sich jedoch als notwendig erwiesen, daß für diesen neuen Verwaltungsbereich

(Minister Matthiesen)

- (A) ergänzende Regelungen zu treffen sind, damit im Interesse der Gefahrenabwehr und der Vorsorge für die menschliche Gesundheit und unsere Lebensgrundlagen umfassende Erkenntnisse über Altlasten erfaßt, aufgearbeitet und für alle Zeiten aufbewahrt werden.

Fälle wie Bielefeld-Brake oder Dortmund-Dorstfeld, in denen Wohnhäuser auf Abfallablagerungen und kontaminierten Standorten errichtet wurden, dürfen sich in der Zukunft nicht wiederholen. Deshalb sehen die Vorschriften vor, daß die zuständigen Behörden Erhebungen über Abfallablagerungen und Altstandorte führen und dabei von anderen Behörden unterstützt werden müssen. Es werden Kataster und Dateien über Abfallablagerungen und Altstandorte geführt, für die eine zeitlich unbeschränkte Aufbewahrungspflicht besteht. Die Grundlagenermittlung für diesen Bereich obliegt dem Landesamt für Wasser und Abfall und den Staatlichen Ämtern für Wasser- und Abfallwirtschaft. Schließlich wird eine datenschutzrechtlichen Belangen gerecht werdende Regelung für die Weitergabe der Erkenntnisse über Abfallablagerungen und Altstandorte getroffen.

- (B) Meine Damen und Herren, mit dem Entwurf des Landesabfallgesetzes und dem Entwurf des Gesetzes zur Gründung des Entsorgungsverbandes Nordrhein-Westfalen zeigt, wie ich denke, die Landesregierung neue Wege für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit unserer Wirtschaft, für die Verwirklichung der neuen abfallwirtschaftlichen Zielvorstellungen sowie zur Vorsorge gegenüber Gefahren aus Altlasten auf. Die Gesetzentwürfe sind deshalb nach Auffassung der Landesregierung ein wichtiger Beitrag sowohl zur ökonomischen als auch zur ökologischen Erneuerung unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Herrn Minister Matthiesen für die Einbringung der Gesetzentwürfe und eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Stump für die Fraktion der CDU.

Stump (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat soeben durch den Umweltminister die Gesetzentwürfe zu einem novellierten Landesabfallgesetz wie auch zur Gründung eines Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes eingebracht und begründet. Die Novellierung des Landesabfallgesetzes ist notwendig geworden - so können wir es auch in der Begründung lesen -, weil das bisherige Recht begrifflich überholt, unübersichtlich und nicht mehr auf dem Stand des

- (C) geltenden Rechts ist und weil die Vorgaben des Bundesabfallgesetzes Bestandteil des Landesrechts werden müssen.

Dieses Bundesabfallgesetz mit seiner vierten Novelle wurde nach einer sehr langen Diskussion bereits am 18. Juni 1986 beschlossen. Der Umweltminister hat seit diesem Zeitpunkt ganze 19 Monate benötigt, bis er dem Landtag eine Novellierung des Landesabfallrechts unterbreiten konnte.

(Hört, hört! bei der CDU)

Bis zur Beschlußfassung werden weitere Monate vergehen, so daß ein Zeitverzug von weit über 200 Jahren

(Heiterkeit - Dr. Linssen (CDU): Doch eine "Pennerregierung", nicht wahr!)

- ein Versprecher ist auch einmal erlaubt! - von zwei Jahren zu beklagen ist.

Jetzt, nachdem das Gesetz vorliegt, soll es in einem ungewöhnlichen Galopp durch alle Instanzen und durch die parlamentarische Beratung gezogen werden. Ich würde den bisher schleppenden Verfahrensablauf vielleicht gar nicht kritisieren, würde dieser Umweltminister nicht ständig den Bund öffentlich und aggressiv zu abschließenden Regelungen auffordern. Dabei steigert er seine Kritik wie in diesen Tagen bis hin zu Formulierungen wie "Skandal". Vor wenigen Tagen noch beklagte er ein Ausbleiben einer Entscheidung des Bundes, die für das automatische Meßsystem für Radioaktivität einheitliche Meßanlagen vorschreiben soll. Er verschweigt dabei, daß am 27. Januar, also in der nächsten Woche, die Bundesländer zusammengerufen sind, sich auf der Grundlage des bisher einvernehmlichen Vorgehens auch mit Nordrhein-Westfalen zu einigen.

(Dr. Linssen (CDU): Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Das gleiche Spiel kennen wir von der Störfallverordnung, von den Verwaltungsvorschriften zum Wasserhaushaltsgesetz.

(Dr. Linssen (CDU): Das Vorgehen hat Methode!)

- Das Vorgehen hat in der Tat Methode; denn Minister Matthiesen versucht der Öffentlichkeit stets die "Eigenmarke Matthiesen" vorzutauschen, eine Aktivität zu reklamieren, weil aus seiner Sicht Versäumtes ansteht, die Entwicklung aber tatsächlich schon so weit fortgeschritten ist, daß es seiner Reklamation überhaupt nicht bedarf.

(Dr. Linssen (CDU): Er ist entlarvt!)

(Stump (CDU))

- (A) Hier im Lande arbeitet der gleiche Minister, der den Bund ständig kritisiert, bei den von ihm zu erbringenden Gesetzesvorhaben im Schnecken tempo. Herr Minister, das sind nur taktische Spielchen, die Sie hier öffentlich zum Ausdruck bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir kritisieren auch sehr deutlich, daß Herr Minister Matthiesen beide Gesetzesvorhaben weitgehend im Lichte der Nichtöffentlichkeit entwickelt hat. Es hat, wie es unser Wissensstand ist, bei dem ganzen Regelwerk keine ordentliche Beteiligung der Betroffenen gegeben, weder für die Gemeinden noch für die Industrie.

(Zuruf von der SPD)

- Er hat viele Gespräche geführt, ja. - Die Folge ist, daß sich jetzt die ablehnenden und von Distanz geprägten Stellungnahmen häufen.

(Lachen des Ministers Matthiesen)

Ich denke, es hätte zum Beispiel dem Gebot der fairen Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprochen, Inhalte des Landesabfallgesetzes, die zu einer kommunalen Mehrbelastung von 35 Millionen DM und mehr führen werden, zu erörtern. Ich meine auch, daß die ursprünglich der Industrie zugesagten Eckpunkte des Lizenzmodells, soweit sie jetzt nicht eingehalten werden, vor Bekanntgabe des Kabinettsentwurfs hätten erklärt werden müssen.

(B)

Beide Gesetze sind mit der heißen Nadel gestrickt worden. Begleitende Bewertungen und Anregungen von außen waren unerwünscht. Herr Minister, wer so vorgeht, schafft nicht Vertrauen, sondern sät Mißtrauen. Die mir bekannten Reaktionen auf die Gesetzeswerke bestätigen mich in dieser Einschätzung.

Zum Landesabfallgesetz ist zunächst anzumerken: Wir begrüßen, daß die Abfall-Philosophie der Bundesregierung, nach der in Rangfolge die Abfallvermeidung vor der Abfallverwertung und diese vor der Abfallverbrennung und Deponierung von Abfällen rangiert, im Landesrecht verankert wird.

Eine kritische Hinterfragung ist noch erforderlich - zum Beispiel, ob die Beratungspflicht der Kommunen gesetzlich festgeschrieben werden muß oder ob sie aus der kommunalen Verantwortung heraus mit freiwilligen und ortsspezifischen Lösungen nicht

besser und bürgernäher gestaltet werden kann und ob die geforderten Abfallbeseitigungskonzepte der Kreise zur Vermeidung von Abfällen ratsam erscheinen, da sie die Gefahr im kreisangehörigen Raum in sich bergen, die kommunalen und zugleich praktikablen Lösungen zu beeinflussen.

(C)

Ebenso kritisch wird zur Zeit bei der bestehenden Gesetzeslage die Verpflichtung gesehen, wonach alle öffentlichen Dienststellen Arbeitsmaterialien und Verbrauchsgüter zu beschaffen und zu verwenden haben, die aus Reststoffen und Abfällen hergestellt werden. Das Grundanliegen wird von uns akzeptiert. Bei der weiteren Bewertung spielt aber insbesondere die rechtliche Seite eine Rolle. In der Beratung werden wir uns sicherlich für Lösungen dieser Art, wie sie in der Gesetzesvorlage zum Ausdruck kommen, offen zeigen. Weitere kritische Fragestellungen werden zu den Inhalten des Landesabfallgesetzes folgen müssen.

Meine Damen und Herren, besondere Aufmerksamkeit ist dem Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes zu schenken. Zunächst zur Vorgeschichte! Während der Umweltminister lange - ja, viel zu lange - nach Lösungen zur Altlastensanierung gesucht hat, schlug die CDU ein Modell vor, wonach das Land, die Gemeinden und die Industrie eine Fondslösung vereinbaren sollten, um die umweltgerechte Gestaltung der Zukunft durch die Bewältigung der Altlastenprobleme im Rahmen einer Solidarhandlung sicherzustellen. Der Minister reagierte und schlug das bekannte Lizenzmodell vor. Dieses Modell kündigt er seit über einem Jahr - und dieses mindestens monatlich einmal - an. Mit seinen konkreten Vorschlägen kam er jetzt erst über. Kaum hatte das weitgehend in der Nichtöffentlichkeit geborene Konzept offiziell das Tageslicht erblickt,

(D)

(Wendzinski (SPD): Dann müssen Sie es doch gekannt haben!)

sind die ablehnenden Stellungnahmen zu vernehmen. Ein Rechtsgutachten der Eisen- und Stahlindustrie bezweifelt die Verfassungsmäßigkeit des Vorhabens. Wie wir hören, wird ein weiteres Gegengutachten aus dem Bereich der Chemie erstellt. Von Verfassungsklage ist die Rede.

(Weiterer Zuruf des Abg. Wendzinski (SPD))

Grundsätzlich merke ich für die CDU-Fraktion an: Es muß eine Lösung auf den Tisch, die nicht im Widerstreit, begleitet von Gerichtsverfahren, entsteht, sondern auf der

(Stump (CDU))

- (A) Grundlage des Vertrauens gestaltet wird. Die jetzige Lösung erfüllt diesen Anspruch nicht. Die CDU-Fraktion bewertet verschiedene Inhalte des Gesetzentwurfes kritisch bis ablehnend. Hierbei handelt es sich um folgende Punkte.

Das Land beteiligt sich nicht an der gemeinsamen Aufgabe, wie dies zum Beispiel in Rheinland-Pfalz der Fall ist. Das Land zieht sich materiell aus der Verantwortung. Es läßt andere zahlen, behält sich aber ein Eingriffsrecht, die Veränderung der Prioritäten, eine Zwangsetatisierung und letztlich die Einsetzung eines Kommissars vor. Das Land beschränkt sich somit nur auf die Staatsaufsicht. Das Land wird sich - wie bereits in diesem Jahr geschehen - auch über den Landeshaushalt weitgehend aus der Mitbeteiligung zurückziehen. Das vorgeschlagene Lizenzmodell, Herr Minister, könnte so nur zum Vehikel werden.

Vor allen Dingen an diesem Punkt lassen Sie mich eine Anmerkung machen: Mit einem gewissen Engagement sprechen Sie die Altlastenlösungen an. Auf der anderen Seite haben Sie mit ähnlichem Engagement einen 40-Millionen-DM-Haushaltstitel 1986 und 1987 eingebracht. Die Mittel fließen schlecht bis gar nicht ab. Wenn man in Ihrem Hause genau nachfragt, wie denn die Mittelabflüsse sind, bekommt man bis auf den heutigen Tag keine Auskunft. Ich bedauere, daß man so hinter Informationen herlaufen muß. Dies muß aber einen Grund haben.

(B)

Die jetzt geplante Summe von 50 Millionen DM, wovon grundsätzlich 35 Millionen DM für die Altlastensanierung zur Verfügung stehen müssen, ist wegen der Nichtbeteiligung des Landes der Höhe nach bei den jetzt, wie wir eben hören, 11 000 erkannten altlastenverdächtigen Flächen ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Vergabe von Lizenzen birgt die Gefahr in sich, kleinere mittelständische Unternehmen dieser Branche, die bei kleinräumigen Lösungen durchaus leistungsfähig sind, durch Ausschluß zu ruinieren. Wenn die Kontroll-effizienz Hauptgrund für die Schaffung eines Entsorgungsmonopols ist, vermögen wir das so nicht nachzuvollziehen.

Die Abgrenzung der Zuständigkeit des Verbandes zu den ordnungsbehördlichen Befugnissen ist unklar und praxisfremd. Die fehlende Plafondierung des Lizenzaufkommens birgt wettbewerbsverzerrende Gefahren insbesondere zu benachteiligten Bundesländern oder auch bei Preiskalkulationen - wie zum Beispiel beim Strom.

- (C) Die Absicht, auch den zu behandelnden und zu verbrennenden Abfall zu lizenzieren, bestraft umweltgerechtes Handeln der Industrie. Es scheint, als werde hier inhaltlich gegen die Abfall-Philosophie verstoßen.

Fragen über Fragen ließen sich noch anfügen. Die CDU-Fraktion hat den begründeten Eindruck, daß der Minister seine Hausaufgabe trotz der langen Zeit, die er sich dafür genommen hat, miserabel erledigt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Er hat Hoffnungen bei allen seinen Gesprächspartnern geweckt und hierauf ausgestreckte Hände erhalten, mit denen eine Zusammenarbeit angeboten wurde.

Was heute als Gesetz auf dem Tisch liegt, ist ein von Staatsdirigismus geprägtes Vorhaben. Der Umweltminister verfährt nach dem Motto: Ihr zahlt, ich bestimme.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Wir werden über den Umweltausschuß alle Betroffenen anhören. Danach wird die CDU-Fraktion ihre Vorschläge zum Gesetz bekanntgeben, das heißt, eigene Lösungsansätze präsentieren. Mit der CDU wird nur eine Lösung laufen, die zumindest auch das Land materiell einbindet, die Staatsaufsicht in eine Rechtsaufsicht umwandelt, die Verfassungsmäßigkeit des Vorhabens sicherstellt, das Mittelaufkommen für die Wirtschaft kalkulierbar macht und letztlich den Mittelstand stützt. Das alles sind zwingende Notwendigkeiten, um einen öffentlich-rechtlichen Verband auf die Beine zu stellen, der von der Bereitschaft des Mittuns und nicht des Klagens und Bekämpfens geprägt ist.

(D)

(Schmidt (SPD): Dann mal ran!)

Kooperation ist unser Stichwort.

Herr Minister, Sie haben heute mit diesem Gesetz nicht den besten Tag erwischt. Der Tag wird für Sie auch dadurch nicht besser, sollten Sie gleich, wie wir das von Ihnen kennen, wortgewaltig und mit hinreißender Gestik zur Verteidigung ansetzen.

(Lachen bei der SPD)

Die CDU-Fraktion jedenfalls hat ihre Eckpunkte zur Akzeptanz vorgelegt. Wir werden jetzt erst einmal über eine öffentliche Anhörung das nacharbeiten, was Sie bisher versäumt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

- (A) Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Alt-Küpers das Wort.

Alt-Küpers (SPD): Herr Kollege Stump!

Frau Vizepräsident Friebe: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Alt-Küpers (SPD): Es lohnt sich ja fast jetzt schon, über Ihre Ausführungen zu diskutieren. Lassen Sie mich nur einige Bemerkungen zu der Kritik an den Mittelabflüssen bei der Altlastensanierung machen:

Es ist doch unbestritten, daß es in den Gemeinden, die ja die Probleme haben, die ja auch eigentlich für die Lösung dieser Probleme zuständig sind, überhaupt erst zum Handeln gekommen ist, und zwar zum Handeln bei der Erfassung ihrer Altstandorte und Ablagerungen - und dann ist auch festzustellen, daß da viele Altlasten darunter sind -, als das Land tätig wurde und das Land die finanziellen Anreize geschaffen hat, hier überhaupt etwas zu machen. Sonst würden doch viele Gemeinden noch nach dem Motto handeln: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Wir sollen dem Land dankbar sein, gerade als Umweltschützer, daß es hier die Initiative ergriffen hat. Ich kann nur für meine Stadt sagen, daß bis jetzt, seit 1985, alle angemeldeten Maßnahmen auch in den Jahren, in denen sie angemeldet worden sind, finanziert und in Angriff genommen worden sind. Dann muß es offenbar bei den Gemeinden nicht vorangehen, was die Erfassung betrifft, und dann letzten Endes auch, was die Untersuchungen betrifft.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Zustimmung des Abg. Alt-Küpers (SPD))

- Bitte sehr!

Dr. Linssen (CDU): Herr Kollege Alt-Küpers, da Sie selber gemerkt haben, daß es um diese Frage überhaupt nicht ging, möchte ich Sie direkt fragen, ob nun die Mittel abgeflossen sind und ob die Bemerkung des Ministers, daß er jedes Jahr 40 Millionen DM für diesen Bereich ausgegeben hat, richtig ist.

Alt-Küpers (SPD): Herr Linssen, ich habe genauso wenig wie Sie im Augenblick einen Überblick über den Mittelabfluß. Nur: Wenn die Mittel nicht abgeflossen sind, dann liegt es mit Sicherheit nicht daran, daß das Land

die Mittel nicht zur Verfügung stellen wollte, sondern daß offenbar die Kommunen sie nicht abgerufen haben oder nicht in der Lage waren, ihre geplanten Maßnahmen rechtzeitig durchzuführen.

(Zuruf von der CDU: Kann man daraus nicht etwas schließen?)

Lassen Sie mich nun zu einer ersten Stellungnahme für die SPD-Fraktion zu dem von der Landesregierung heute eingebrachten Entwurf eines Abfallgesetzes für das Land NRW kommen. Ich werde dabei den vierten Teil des Gesetzentwurfs, das heißt die Regelungen über die Lizenz zur Behandlung und Ablagerung ausgeschlossener Abfälle, sowie den Teil 7 - Altlasten - ausklammern. Hierauf wird mein Kollege Klaus Strehl im Rahmen seiner Ausführungen zum Gesetzentwurf über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes NRW eingehen.

Meine Damen und Herren! Seit 1975 gibt es das von der damaligen Bonner sozialliberalen Koalition verabschiedete Abfallwirtschaftsprogramm des Bundes. Bereits damals, vor dreizehn Jahren, wurden in ihm die Abkehr von der Müllentsorgung in Form der nahezu ausschließlich praktizierten reinen Deponierung gefordert und statt dessen die Ziele einer zukünftigen Abfallwirtschaft aufgezeichnet. Vermeiden von Müll sollte Vorrang vor der Verwertung erhalten, Verwertung Vorrang vor der möglichst schadlosen Beseitigung.

Grundlage dieser Zielvorstellungen waren die Erkenntnisse, daß es mit dem Anwachsen der Müllberge so nicht weitergehen konnte, weil sich die Grenzen des verfügbaren Deponieraums zeigten, daß man mit dem Müll wertvolle Rohstoffe vergrub bzw. vernichtete und daß sich die Zusammensetzung des Hausmülls unter Gesichtspunkten des langfristigen Boden- und Grundwasserschutzes als immer problematischer erwies. Doch seit den dreizehn vergangenen Jahren sind wir den Zielen der Vermeidung und Verwertung kaum nähergekommen. Ob im Bereich des Hausmülls oder des Sonderabfalls: die Abfallmengen sind gewachsen, ein wirklicher Durchbruch hat noch nirgends stattgefunden. Das muß man ganz kritisch feststellen.

Der Güterzug, der die jährliche Hausmüllmenge der Bundesrepublik Deutschland faßt, reichte vor zehn Jahren von Köln bis Kapstadt. Heute müßte man ihn bis nach Skandinavien hinein verlängern. Die laut Rahmenkonzept der Landesregierung zur Planung von Sonderabfallentsorgungsanlagen

(Alt-Küpers (SPD))

- (A) im Jahre 2000 in NRW zu erwartenden Sonderabfallmengen werden nicht geringer, sondern größer sein als heute. Dafür werden überzeugende Gründe angeführt, doch beruhigen kann und darf uns das weiß Gott nicht. Es bedarf noch gewaltiger Kraftanstrengungen, um unsere Abfallprobleme in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu lösen. Das Gelingen oder Nichtgelingen dieses Vorhabens entscheidet mit darüber, ob wir den erfolgreich eingeleiteten Weg der ökonomischen und ökologischen Erneuerung unseres Landes auch erfolgreich bis zu Ende gehen können.

Nun ist es nicht so, als wäre in den letzten zehn Jahren nichts geschehen. Als Kommunalpolitiker und als Vorsitzender der Entsorgungskommission beim Bezirksplanungsrat in Köln weiß ich: Im Bereich der Hausmüllbeseitigung hat es in vielen Städten, Kreisen und Gemeinden gute, erfolgversprechende bzw. auch bereits erfolgreiche Versuche zur Vermeidung und Wiederverwertung gegeben. Selbst an die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten wagt man sich in einigen kreisfreien Städten und Kreisen teilweise bereits in enger Kooperation mit Nachbarkreisen und -städten heran - das natürlich sicher vielfach auch deswegen, weil einem das Wasser bis zum Halse steht und man vor Ort gesehen hat, daß man ohne ein langfristiges Konzept überhaupt nicht mehr weiterkommt, ganz unabhängig davon, daß der Gesetzgeber, indirekt zumindest, so etwas schon seit einiger Zeit vorschreibt.

- (B) Bei den vielfältigen Versuchen zur Müllvermeidung und -verwertung wurden bisher schon wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Die Möglichkeiten der entsorgungspflichtigen Städte und Kreise zur Müllvermeidung sind sehr beschränkt und gehen über eine intensive Beratungsfunktion gegenüber den Bürgern kaum hinaus. Daß diese Aufgabe der Beratung in das neue Gesetz aufgenommen wurde, ist zu begrüßen. Damit erschöpfen sich jedoch auch schon weitgehend die Möglichkeiten des Landes. Was hier dringend notwendig ist, daß die Bundesregierung endlich von ihren in § 14 des Abfallgesetzes verankerten Möglichkeiten Gebrauch macht und die überfälligen Rechtsverordnungen zur Vermeidung von Abfällen und zur Verringerung schädlicher Stoffe in Abfällen erläßt.

Dies ist um so dringender, da der Verpackungsanteil am Hausmüll laufend gestiegen ist und heute rund 50 % ausmacht. Das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung der Verpackungsindustrie hat sich als unwirksam erwiesen. Entgegen den Versprechungen der Verpackungsindustrie hat sich der Anteil der Einwegpackungen nicht verringert, sondern laufend erhöht.

Eine weitere Erkenntnis der vielen kommunalen Versuche: Die Erfolge bei der Wiederverwertung von Abfallfraktionen hängen wesentlich von ihrem Reinheitsgrad ab. Je größer dieser ist, um so größer sind die Marktchancen der so gewonnenen neuen Wertstoffe und damit auch die Wiederverwertungsquoten. Versuche mit der sogenannten Wertstofftonne für Papier, Glas und Metalle beispielsweise führten zu negativen Ergebnissen, da das Papier durch Glassplitter und Nässe in seinem Wert erheblich gemindert wird. Erfolgversprechender scheint der Aufbau eines dichten Glas- und Papiercontainersystems im Straßenraum.

Einen großen Anteil am Hausmüll hat mit 40 % die sogenannte organische Fraktion. Auch hierzu sind in den letzten Jahren, nicht nur in unserem Lande, aber auch in unserem Lande, viele Versuche gemacht worden. Versuche, wie in den Haushalten über eine zweite sogenannte Biotonne getrennt zu erfassen und mit den Gartenabfällen zu kompostieren, führten zu guten Ergebnissen.

Dies betraf sowohl die Verwertungsrate als auch die Qualität des Kompostes. Durch die im übrigen Hausmüll enthaltenen Schadstoffe nicht belastet, sind seine Marktchancen als gut zu bezeichnen. Einen weiteren großen Vorteil hat die Separierung und Verwertung der organischen Hausmüllbestandteile. Hierdurch werden die Gasbildungs-, Sickerwasser- und Setzungsprobleme der Deponien erheblich gemildert. Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, die kreisfreien Städte und Kreise zur Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten gesetzlich zu verpflichten und ihnen mit den Regelungen des § 4 zur Seite zu stehen.

Sicherlich wäre es unsinnig, allen abfallbeseitigungspflichtigen Gebietskörperschaften das gleiche Abfallwirtschaftskonzept überstülpen zu wollen. Das hat allerdings weniger mit der damit verbundenen Einschränkung kommunaler Autonomie zu tun, sondern damit, daß die regionalen Besonderheiten, zum Beispiel hinsichtlich der Siedlungsstrukturen und bestehender Abfallentsorgungsmöglichkeiten, Berücksichtigung finden müssen. Eine differenzierte, vielfältige Entsorgungsstruktur hat ja auch ihre Stärken im Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Entsorgungs- und Verwertungstechnik und der Absatzmärkte für die wiedergewonnenen Wertstoffe.

Wichtig ist jedoch, daß alle Städte, Kreise und Gemeinden ihre Anstrengungen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen erhöhen. Abfallwirtschaftskonzepte dürfen nicht unter dem Aspekt, die Kosten für die

(C)

(D)

(Alt-Küpers (SPD))

- (A) Bürger minimieren zu wollen, aufgestellt werden. Umweltschutz kostet Geld, auch im Bereich der Abfallbeseitigung. Dieses Geld ist jedoch im Rahmen einer Vorsorgepolitik gut angelegt. Vorbeugender Umweltschutz ist preiswerter als nachträgliche Reparaturpolitik. Das sehen zunehmend auch unsere Bürger ein.

Die heute noch vielfach anzutreffende Politik der billigen Abfallentsorgung muß auch im Hinblick auf die Altlastenproblematik beendet werden. Es kann nicht hingenommen werden, daß Städte oder Kreise nicht den Mut zur Ausweisung von Standorten für die für ihre gesicherte Abfallentsorgung notwendigen Entsorgungsanlagen haben und statt dessen den Weg zur nahegelegenen preiswerten Deponie des südlichen Nachbarkreises suchen, während der nördlich gelegene Kreis seinen Bürgern über die thermische Müllverwertung eine hohe Müllgebühr abverlangt und eventuell sogar noch freie Verbrennungskapazitäten anzubieten hätte.

(Wendzinski (SPD)): Das gilt auch in Gütersloh und Bielefeld!

- Das gilt im Rhein-Sieg-Kreis genauso wie in Gütersloh. Es gibt dafür viele negative Beispiele. Wir sind der Überzeugung, daß man in diesem Zusammenhang auch darüber nachdenken muß, inwieweit die Müllgebühren landesweit angeglichen werden müßten. Es ist doch unstreitig so, daß regionale Vorteile für einzelne Kreise oder Städte dadurch entstehen, daß sie zum Beispiel in der Nähe großer Tagebaue angesiedelt sind und damit über die kurzen Versorgungswege und die großen Deponieräume meistens relativ preiswerte Entsorgungsmöglichkeiten haben, die andere aufgrund der fehlenden natürlichen Voraussetzungen nicht haben. Es kann nicht richtig sein, daß es über Zufälle dazu kommt, daß das Preisgefälle bei den Abfallgebühren in Nordrhein-Westfalen wie in anderen Ländern enorm ist.

(B)

Das führt auch dazu, daß ein Kreis versucht, möglichst in einen Nachbarkreis, wo vielleicht noch eine billige Entsorgungsmöglichkeit besteht, auszuweichen, anstatt sich zu überlegen, wie er selbst ein vernünftiges Abfallwirtschaftskonzept auf die Beine stellen kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf drei Detailpunkte des Gesetzes eingehen, die auch schon zur Kritik geführt haben. Das betrifft einmal die sondermüllähnlichen Bestandteile im Hausmüll. Wir haben zu beobachten, daß eine ganze Reihe von Kreisen und kreisfreien Städten in den letzten

Jahren ihren Bürgern Sonderdienste angeboten haben, die natürlich Geld kosten: Die Bürger werden angehalten - teilweise sind sie noch nicht über Satzungen dazu verpflichtet -, die sondermüllähnlichen Hausmüllbestandteile zu separieren und an den entsprechenden Stellen abzuliefern.

(C)

Man sollte darüber nachdenken, ob man in das Gesetz nicht eine Verpflichtung aufnimmt, daß die sondermüllähnlichen Hausmüllbestandteile separiert und gesondert entsorgt werden müssen. Sie machen zwar nur 2 % des Hausmüllbestands aus, aber 90 % der Probleme unserer Deponien.

Ein weiterer Kritikpunkt, den man hört, ist, daß sich Gemeinden in ihren Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Aufstellung der Abfallwirtschaftskonzepte beschnitten fühlen. Es kann gar nicht anders sein, als daß für einen Kreis, vielleicht sogar für mehrere Kreise, verbunden auch mit einer kreisfreien Stadt, Abfallwirtschaftskonzepte verbindlich für alle Gebietskörperschaften dieser Region, aufgestellt werden. Das hat zur Folge, daß sich die zum Sammeln verpflichteten Gemeinden auf ein System, das dem gesamten Entsorgungssystem unterzuordnen ist und auch Voraussetzung einer erfolgreichen Abfallwirtschaftspolitik ist, einigen müssen. Es kann nicht sein, daß im Rahmen eines Abfallwirtschaftskonzeptes Gemeinden eines Kreises unterschiedliche Trennsysteme und Einsammelsysteme aufbauen. Das führt zu keinen optimalen Ergebnissen.

(D)

In diesem Zusammenhang geht es nicht anders, als daß man die Gemeinden bei der Erstellung zwar mitwirken läßt, sie aber letzten Endes kaum mitbestimmen lassen kann. Wir haben auch in unserem Raum - im Aachener Raum, da, wo wir uns bemühen, Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen - nicht die besten Erfahrungen gemacht. Es gibt Gemeinden, die recht preiswerte Einsammelsysteme haben. Die Trennsysteme sind etwas teurer. Die Gemeinden wollen daher nicht so gern ihr Einsammel- und Trennsystem ändern.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Gleichsetzung der stofflichen und thermischen Verwertung. Diese Gleichsetzung ist im Abfallgesetz des Bundes vollzogen worden. Wir sind der Auffassung, daß man bei dem Abfallwirtschaftskonzept dringend darauf achten muß, daß nicht zugunsten der ausschließlich thermischen Verwertung eine stoffliche Verwertung unterbleibt.

Wir werden, um die Rohstoffe aus dem Müll herauszuholen, darauf achten müssen, daß man beides macht. Da, wo man halt keine

(Alt-Küpers (SPD))

- (A) Alternative zur thermischen Verwertung hat, werden wir auch die thermische Verwertung betreiben. Aber das darf nicht dazu führen, daß die stoffliche Verwertung ganz aufgegeben wird.

Es lohnt sich, auch noch eine Bemerkung zu dem Bereich Sondermüll zu machen. Es gibt noch immer das Bestreben, vor allem der F.D.P., teilweise von der CDU-Fraktion unterstützt, einen Landesentwicklungsplan Sonderabfälle aufzustellen. Wir wissen, daß ein solcher Landesentwicklungsplan mit Sicherheit zu spät käme, um die Probleme, die uns heute langsam über den Kopf wachsen, rechtzeitig lösen zu können.

Wir sind aber auch der Auffassung, daß ein solcher LEP auch aus anderen Gründen völlig an der Sache vorbeigeht bzw. wirkungslos ist. Das Problem der Sondermüllbeseitigung besteht ja vor allem darin, daß man die notwendigen Standorte für Deponien und Verbrennungsanlagen vor Ort kaum durchsetzen kann. Was nützt es eigentlich, in einem LEP Standorte ausgewiesen zu haben, aber vor Ort trotzdem keine mehrheitliche Zustimmung dafür zu finden? In diesem Falle hilft nichts anderes, als vor Ort Überzeugungsarbeit zu leisten.

- (B) Wir können, Herr Stump, auch beobachten, daß diese Methode langsam wirkt. Je mehr Politiker den Mut haben, den Politikern vor Ort und den Bürgern zu erklären, wie dringend notwendig eine gesicherte, umweltverträgliche Abfallentsorgung auch und gerade im Bereich des Sondermülls ist, um so eher findet man auch die Bereitschaft, über Standorte im eigenen Gebiet nachzudenken, denn letzten Endes trifft die Verhinderung von solchen Standorten die eigene Wirtschaft und damit die Arbeitsplätze der Region. Ich denke, daß auf diesem guten Weg, den wir in dieser Hinsicht bisher gegangen sind, auch das vor kurzem von der Landesregierung vorgelegte Konzept sehr hilfreich ist.

Wir haben auf diesem Feld konkret bei uns im Regierungsbezirk Köln in den letzten Tagen einige Erfolge zu verzeichnen und glauben, daß die Durchsetzung eines solchen Standortes für eine Sondermülldeponie viel zügiger und von sehr viel mehr Einsicht getragen erfolgt.

Nur, Herr Stump, auch dazu eine kritische Bemerkung: Ich halte es nicht für gut, daß man monatelang eine Partei, die sich im Grunde genauso wie die eigene verhält, kritisiert und sie als Landtagsabgeordneter auffordert, endlich ihrer Verpflichtung nachzukommen und für eine gesonderte Sonder-

- (C) müllentsorgung des Bezirks einzutreten, sowie in diesem Rahmen den Beitritt zu dem zu gründenden Entsorgungsverband verlangt, um dann, wenn es endlich soweit ist und die Gespräche erfolgreich waren, in die Presse zu gehen und diesen Politikern Unehrllichkeit vorzuwerfen, weil sie das, was man vorher kritisiert hat, endlich aufgeben.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Zustimmung des Abg. Alt-Küpers (SPD))

- Bitte sehr!

Stump (CDU): Herr Kollege, können Sie sich vorstellen, daß es ehrlich ist, wenn Kollegen dieses Hauses, während wir hier über Grundsatzfragen streiten, um Abfallstandorte sicherzustellen, in das Kreisparlament fahren und Beschlüsse fassen, die Deponie Ville zu verhindern - und dies auch möglichst im Klageverfahren? An derartigen Vorgängen hat sich die CDU nicht beteiligt.

Alt-Küpers (SPD): Herr Stump, ich will nicht den Presseartikel über die CDU-Fraktionen des Erftkreises und der betroffenen Städte herausholen. Vierzehn Tage, nachdem Herr Lennartz sich Gott sei Dank zu dem Standort bekannt hat - wenn auch mit Einschränkungen und Auflagen -, sind Ihre Leute an die Presse herangetreten und haben ganz andere Forderungen gestellt. Es ist auch keineswegs so, daß die betroffenen Parteien und auch die CDU vor Ort hinter diesem Vorhaben ständen. Durch die Forderungen, die man damit verknüpft hat - das wissen Sie ganz genau -, wird der Standort im Grunde genommen verhindert und abgelehnt. Weiterhin ist es keineswegs so, daß zwischen Ihnen als Landtagsabgeordneten und Ihrer Partei vor Ort ein Konsens bestünde. Diesen hat es zugestandenermaßen auch nicht immer zwischen den SPD-Landtagsabgeordneten des Regierungsbezirks Köln und den vor Ort agierenden SPD-Politikern gegeben, aber wir haben diesen Konsens inzwischen hergestellt. Dieser Konsens wird auch in Fraktionsbeschlüssen nachvollzogen und öffentlich vertreten. Bei Ihnen sieht das noch anders aus. Ebenso haben Sie in diesem Zusammenhang schon des öfteren die Situation vor Ort ganz anders dargestellt, als sie sich in Wirklichkeit zeigte.

(D) Auf jeden Fall denke ich, daß wir auf diesem Weg weitermachen müssen und sollen, und zwar vor Ort zu werben für die Standorte, vor Ort zu werben für eine gesicherte, umweltverträgliche, umweltfreundliche Müllentsorgung und Abfallbeseitigung. Das be-

(Alt-Küpers (SPD))

- (A) trifft sowohl den Sondermüll als auch den Hausmüll. Ich denke, das ist der einzig erfolgversprechende Weg. Alle anderen Vorgehensweisen, das Ganze durch Gesetze oder Anordnungen von oben durchziehen zu wollen, werden scheitern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abg. Ruppert das Wort.

Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ihrem gesetzgeberischen Doppelschlag, Herr Minister Matthiesen, verknüpfen Sie zwei schon für sich schwierige Probleme miteinander - Abfallwirtschaft und Altlastensanierung. Sie verknüpfen sie gewissermaßen zu einem gordischen Knoten, den Sie dann in Ihrer Rolle als "Enkel Störtebekers" - der Ausdruck stammt nicht von mir, sondern aus der Zeitung - mit dem Entermesser durchschlagen. Wir haben nur Zweifel, ob Ihnen das auf diese Weise gelingen kann.

In beiden Sachbereichen kämpfen wir mit den Versäumnissen vieler Jahrzehnte. Wir müssen wenigstens jetzt verhindern, daß aus dem Sonderabfall von heute die Altlasten von morgen werden. Kurz: Wir brauchen eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft. Deren erstes Ziel muß es sein, Abfälle zu vermeiden. Das fängt genauso schon bei der Produktentwicklung an wie das Recycling, das zweite Ziel. Der Abfall des einen ist fast immer der Rohstoff eines anderen, nur eben an der falschen Stelle. Was wir dazu brauchen, sind marktwirtschaftliche Instrumente, die beides, Vermeidung und Recycling, bei der Produktentwicklung, Herstellung und Vermarktung begünstigen. Und wir brauchen die ganze Kreativität der daran Beteiligten.

Markt und Kreativität sind freilich nur zwei Seiten derselben Medaille. Daß etwa Bürokratie und Kreativität eine so innige Verbindung eingehen, hat wohl noch niemand behauptet. Darüber wird auch im Zusammenhang mit dem Matthiesen-Modell zu reden sein.

Allerdings werden noch so kluge Konzepte nichts daran ändern, daß die Sonderabfallmengen erst einmal weiter steigen. Selbst unsere Umweltschutzmaßnahmen, neue Meßverfahren, neue technische Regelwerke wie zum Beispiel die Technische Anleitung Abfall, die wir dringend benötigen, alle diese Maßnahmen führen zunächst zu einer Mengenzunahme. Die billigen Auswege - Verbrennung auf der Nordsee, Mülltourismus - werden denn ja zum

Glück nach und nach verschlossen. Wollen wir also nicht von einer Mülllawine überrollt werden, müssen wir dafür sorgen, daß die Abfälle in unserem Land verwertet und entsorgt werden.

Bedrohliche Engpässe sind absehbar, weil die Entsorgung vernachlässigt wurde. Da teile ich Ihre Wertung, Herr Minister, wie sie in einer Presseinformation Ihres Hauses vom November enthalten ist. Aber das liegt nicht nur an den Entsorgern. Es mangelt ja nicht einmal an Investitionsbereitschaft für Verbrennungsanlagen und Deponien. Es mangelt an Standorten. Was fehlt, ist ein landesweites Konzept zur Standortsicherung. Was fehlt, ist die Erledigung Ihrer Hausaufgaben, Herr Minister.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das Problem der Altlasten liegt in der kaum überschaubaren Zahl und in der richtigen Einschätzung ihrer jeweiligen Gefährlichkeit. Das Problem besteht in vielen Fällen auch darin, einen zahlungskräftigen Verursacher zu finden. In den meisten Fällen wäre technisches Know-how zur Sanierung durchaus vorhanden. Woran es mangelt, ist Geld.

Dieses Geld für die Altlastensanierung verfügbar zu machen, ist das eigentliche Ziel der komplizierten Rechtskonstruktion mit Entsorgungsverband und Lizenzgebühr. Selbst wenn dieses Gebäude nicht schon an den verfassungsrechtlichen Hürden zusammenbricht, was wir befürchten - auch in der Sache sind zahlreiche kritische Anmerkungen notwendig.

Erstens: Der Lösung der erwähnten Standortprobleme bringt uns das keinen Schritt weiter.

Zweitens: Die komplizierte Umwegfinanzierung geht ausschließlich zu Lasten der Industrie. Es geht aber nicht an, daß Land und Kommunen sich aus der finanziellen Verantwortung stehlen, obwohl sie in der Sache durchaus Mitverantwortung tragen.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Drittens: Dazu gehört auch, daß sich die Kommunen nicht mehr so leicht nach § 3 Abs. 3 des Abfallgesetzes ihrer Beseitigungspflicht entziehen dürfen. Wir haben dazu einen Gesetzgebungsvorschlag gemacht.

Viertens: Wer zahlt, schafft an, heißt es normalerweise. Wenn schon Verband, dann ist eine der Finanzbeteiligung entsprechende

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) Mitwirkungsmöglichkeit für alle Beteiligten notwendig.

(Zustimmung bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Fünftens: Statt dessen, Herr Minister Matthiesen, lugt dem von Ihnen geschneiderten Anzug der landesherrliche Dirigismus aus allen Knopflöchern.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Sie beschränken sich nicht, wie etwa bei den Wasserzweckverbänden, auf die erforderliche Rechts- und Fachaufsicht, sondern Sie bestimmen auch, wie und wo die Musik spielt - nicht nur durch die nach oben offene Verwaltungsgebühr, sondern vor allem dadurch, daß Sie ganz allein entscheiden können, wofür die für die Altlastensanierung reservierten 70 % des Mittelaufkommens verwendet werden. Das ist ein nicht unerheblicher Machtzuwachs. Wo bleiben da die Kommunen, die bisher wenigstens über die Bezirksplanungsräte an der Entscheidung über die Prioritäten beteiligt waren?

Sechstens: Ihre jetzt vorgeschlagene Bemessungsgrundlage für die Lizenzgebühr - nämlich die Kosten von Behandlung und Ablagerung - ist umweltpolitisch kontraproduktiv, weil damit nämlich sorgfältige und teure Recycling- und Behandlungsmaßnahmen, z. B. die Verbrennung, zusätzlich belastet werden. Der Billigentsorger wird begünstigt. Wäre es hier nicht sinnvoller, einen festen Betrag vorzusehen, der sich an der zu entsorgenden Menge, möglicherweise nach Stoffklassen differenziert, orientiert? Nachzudenken wäre auch über eine Plafondierung des Gesamtaufkommens.

(B)

Eine Strafsteuer für Entsorgungspflicht können wir jedenfalls nicht akzeptieren.

(Zustimmung bei der F.D.P. sowie des Abg. von Unger (CDU))

Das würde nämlich einen neuerlichen Wettbewerbsnachteil für den Standort Nordrhein-Westfalen bedeuten.

Siebtens: Wir sehen die Notwendigkeit, den Markt für Sondermüll strengen Regeln zu unterwerfen, auch um private Investitionen zu erleichtern. Dazu stehen Ihnen aber, Herr Minister, schon jetzt alle gesetzgeberischen und exekutiven Mittel zur Verfügung. Wir können auch eine Lizenzvergabe akzeptieren, soweit sie dazu dient, die Zuverlässigkeit der Entsorger sicherzustellen. Dazu besteht ja Anlaß, nicht erst seit den jüngsten Vorfällen um die Atommülltransporte.

Das darf jedoch nicht zu einem "Closed shop" führen, zu einer Beschränkung des Marktzugangs für neue Entsorger, wie Sie ihn ausdrücklich anstreben. Im Mittelalter nannte man solche vom Landesherrn vergebenen Monopole "Privilegien". Alle Erfahrungen damit lassen erwarten, daß die Entsorgungskosten hierdurch eher steigen und Neuentwicklungen gehemmt werden.

(C)

(Wendzinski (SPD): Ist Herr Matthiesen ein Landesherr?)

- Das ist doch unerwünscht, Herr Kollege Wendzinski. Es ist durchaus unerwünscht, nicht nur marktwirtschaftlich, sondern auch umweltpolitisch.

(Wendzinski (SPD): Herr Kollege, wessen Landesherr ist Herr Matthiesen? Herzogtum Westfalen?)

- Ich weiß nicht, in welchem Adelsrang sich Herr Minister Matthiesen versteht, aber jedenfalls ist er, was die Umweltpolitik anbetrifft, unser "Landesherr".

(Wendzinski (SPD): Adelsfähig ist er!)

- Es wird ja nicht mehr geadelt, niemand mehr, sonst hießen Sie doch schon "von Wendzinski".

Damit kommen wir zu den von uns schon früher geäußerten rechtlichen Bedenken, deren Gewicht sich zunehmend bestätigt. Die Stellungnahme von Professor Friauf ist ja, soweit ich weiß, bereits im Umlauf.

(D)

Wie problematisch die gewählte Konstruktion ist, wird besonders bei den Eigenentsorgern deutlich. Wer seit Jahren seinen Abfall ordnungsgemäß entsorgt hat, sieht sich plötzlich unter den Vorbehalt der Lizenz gestellt, auch unter den Vorbehalt einer zeitlichen Befristung, selbst wenn er sich unter Umweltsichtspunkten so vorbildlich wie nur möglich verhalten hat. Im Gegenteil: Je aufwendiger seine Entsorgungsmaßnahmen sind, desto höher wird die Abgabe.

Professor Friauf sieht - nicht nur darin - in einen unzulässigen Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit. Ein so schwerwiegender Eingriff ist nämlich nur möglich, wenn das angestrebte Ziel mit anderen verfassungsmäßigen Mitteln nicht erreicht werden kann.

Professor Friauf stellt jedoch zutreffend fest, daß die abfallwirtschaftlichen Zielvorstellungen des Landes bereits mit den bestehenden Gesetzen durchgesetzt werden können und im übrigen die Einführung der Lizenz weder

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) geeignet ist, das Abfallaufkommen zu senken, noch etwa eine Erweiterung der Deponie- oder Verbrennungskapazitäten zu bewirken.

Professor Friauf hält das Matthiesen-Modell außerdem für verfassungswidrig, weil der Bundesgesetzgeber im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung das Abfallrecht bereits umfassend geregelt habe und weil mit der Einführung einer Lizenzabgabe gegen die Finanzverfassung des Grundgesetzes verstoßen werde.

Die Lizenzabgabe ist in der Tat eine Sonderabgabe. Sondergaben dürfen aber nur erhoben werden, wenn die dafür in Anspruch genommene gesellschaftliche Gruppe homogen ist, in sachlicher Nähe zum Ziel der Abgabenerhebung steht - mehr als jede andere Gruppe oder etwa die Allgemeinheit - und entsprechenden Nutzen davon hat. In Wahrheit läßt sich doch ein so zwingender Zusammenhang zwischen Sonderabfällen von heute und Altlasten von gestern nicht herstellen.

Unter diesen Umständen mag ich es kaum wagen, das vorliegende Gesetzespaket als eine rechtliche Gratwanderung zu bezeichnen. Eher steht es auf einer Klippe, die bereits von allen Seiten unterspült ist. Ich sage das ganz ohne Häme. Denn auch mir erscheint es durchaus sinnvoll - bei der Durchsetzung von Entsorgungsstandorten ebenso wie für die Altlastensanierung -, Bündnispartner in der Wirtschaft, bei Kommunen und auch bei anderen zu suchen.

(B)

Sind aber wirklich schon alle anderen Organisations- und Finanzierungsmöglichkeiten ausgelotet? Herr Minister Matthiesen, Sie führen in Ihrer Begründung lediglich an, eine freiwillige Finanzierung durch die Industrie sei nicht möglich. Gespräche zeigen uns, daß hier durchaus noch Chancen bestehen. Warum ist das Problem der Vorfinanzierung nicht weiter durchdacht worden?

Für mich ist aber unstrittig, daß auch Bund und Land finanzielle Verantwortung zu übernehmen haben. Ein bundeseinheitliches Sanierungsmodell erscheint ebenfalls mir aufgrund unterschiedlicher Problemlagen in den einzelnen Bundesländern kaum erreichbar. Bilaterale Verhandlungen mit Bonn sollten aber geführt werden, damit sich Bonn an der Altlastensanierung mit beteiligt. Dafür wird sich jedenfalls die F.D.P.-Landtagsfraktion auch gegenüber ihren Freunden in Bonn einsetzen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das setzt allerdings zugleich finanzielles Engagement des Landes voraus. Kann die finanzielle Beteiligung des Landes nicht zum Beispiel durch Umwidmung von Städtebaumitteln für die Altlastensanierung verfolgt werden? Wäre es nicht sinnvoll, zumindest zu überlegen, die Finanzierungsbasis auf den gesamten Müll auszudehnen? Haben nicht auch Hausmüll und hausmüllartige Abfälle zu Altlasten geführt? Die Kommunalpolitiker wissen das.

(C)

Meine Damen und Herren, die Altlastensanierung ist aus Umweltschutzgründen sowie im Sinne notwendigen Flächen-Recyclings auch wirtschaftlich dringlich. Das Matthiesen-Modell mit seiner Umwegfinanzierung wird kaum Bestand haben. Deshalb sind heute schon alternative Überlegungen notwendig. Einige Möglichkeiten habe ich genannt.

Die F.D.P. hat hier im Plenum der Landesregierung mehrfach Zusammenarbeit angeboten. Dieses Angebot ist seitens der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion noch nicht aufgegriffen wurden. Ich weiß: Auch in anderen Fraktionen gibt es kritische Nachdenklichkeit.

Den heute vorgelegten Gesetzentwürfen können wir so nicht folgen. Ich würde es aber immer noch begrüßen, wenn die für die Zukunft unseres Landes ohne Zweifel bedeutenden Problemkreise Sondermüll und Altlasten auf eine von allen Parteien getragene Grundlage gestellt werden könnten. Die eben abgeschlossene Debatte über unsere Lebensader Rhein und auch der Erfolg, den unser Nordseeantrag seinerzeit hatte, ermutigen mich zu dieser Hoffnung. Vielleicht gelingt uns das Kunststück auch diesmal im Rahmen der bevorstehenden Anhörung und der Ausschlußberatungen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(D)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Riemer: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Dr. Linssen. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Linssen (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube wir sollten uns in der zweiten Runde etwas mehr den konkreten Problemen, die hier heute vorgetragen wurden - das heißt, auch den Einzelheiten der Gesetzentwürfe -, zuwenden. Denn in den allgemeinen Entsorgungsgrundsätzen - in den Grundsätzen, die die Abfallwirtschaft mittlerweile in Deutschland prägen -, sind wir uns, glaube ich, sehr einig. Und das ist sehr gut für dieses Land.

(Dr. Linssen (CDU))

- (A) Herr Minister, Sie haben heute - ich nehme Ihnen das gar nicht übel - im Grunde zum - ich glaube - vierten Male die gleiche Rede vorgetragen. Ich verstehe das unter dem Motto: Man muß ständig trommeln, damit die Leute es verstehen. Also gut!

(Minister Matthiesen: Ich kenne doch das Geschäft!)

- Aber Sie werden mir nicht verübeln, wenn ich auf diesen Mangel an Kreativität doch hinweise.

(Beifall bei der CDU - Dr. Farthmann (SPD): Sie sind aber anspruchsvoll!)

Ich habe einige erfreuliche Dinge in Ihrer Rede festgestellt. Diese möchte ich nennen. Sie haben zunächst hier sehr klar das Eingeständnis gegeben, daß in der Vergangenheit wesentlich zuwenig getan worden ist, daß sich auch hier im Lande Nordrhein-Westfalen die Regierung mehr um die Versorgung als um die Entsorgung gekümmert hat und daß wir erhebliche Vollzugsdefizite in diesem Bereich zu beklagen haben.

Zum zweiten haben Sie darauf hingewiesen, daß wir ausreichende Volumina noch durchschnittlich sechs Jahre bei den öffentlich zugänglichen Deponien haben, bei betriebs-eigenen im Durchschnitt 20 Jahre. Und Sie haben gesagt, daß die Engpässe bei der Verbrennung besonders groß sind.

(B)

Dies ist auch das Eingeständnis, daß Politik in diesem Lande früher verantwortlich hätte handeln müssen, daß wir im Grunde genommen gerade in bezug auf die durchschnittlich sechs Jahre bei den öffentlich zugänglichen Deponien zuwenig Zeit haben und daß wir deshalb ja auch - kontrovers mit der F.D.P. - hier über einen Landesentwicklungs-plan VII verhandelt haben.

Es ist bedauerlich - das muß hier einmal festgestellt werden -, daß Sie im Grunde genommen erst handeln, wenn nackte Notwendigkeiten vorhanden sind, und nicht aus frühzeitiger Einsicht.

(Hegemann (CDU): Ja, Vorsorge ist besser.)

Meine Damen und Herren! Wir haben ein Landesabfallgesetz von 1973, das in seinem § 7 bereits die Aufstellung von Plänen genau vorschreibt. Mit dem Funktionalreformgesetz von 1978 haben wir diese Aufgabe den Regierungspräsidenten übertragen, und heute lesen wir im Gesetzentwurf unter § 17 noch einmal

- (C) genau das gleiche, was wir schon 1973 im Abfallgesetz hatten. Das heißt also: Wir müssen aufgrund der Tatsache, daß hier nichts passiert ist, das gleiche Petitum wiederholen, das wir schon 1973 vorgetragen haben. - Das nur zur Verdeutlichung der Versäumnisse, die wir auf diesem Gebiete im Lande feststellen müssen!

Mich interessiert der Bereich der Verknüpfung von Sonderabfall- und Altlasten-Problematik ganz besonders - Sie werden mir das auch nicht übel nehmen -; denn am 20. März 1986 habe ich vor der Landespressekonferenz genau dieses Verknüpfungsmodell vorgetragen. Man sehe sich nur einmal den Sprechzettel von damals an; darin ist - fast zwei Jahre vor unserer Debatte heute - vieles festgelegt, was wir jetzt im Gesetzentwurf der Regierung vorfinden.

In der Verknüpfung der Sonderabfallentsorgung und der Altlastensanierung

- so ist darin auf Seite 4 zu lesen -

sieht die CDU-Landtagsfraktion eine interessante Möglichkeit, die Land, Kommunen und Industrie zu einer einvernehmlichen Lösung führen kann.

Seinerzeit habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die rechtlichen Voraussetzungen ungemein schwierig sind und daß auch die Abgrenzung des Begriff "Sonderabfall" in diesem Bereich besondere Probleme aufwirft.

(D)

Heute bedaure ich - und das tut mir persönlich sehr leid, weil ich dankbar war, als Sie, Herr Minister, nach der Bundestagswahl diese Idee aufgegriffen haben -, daß wir jetzt noch nicht weiter sind.

(Minister Matthiesen lacht.)

- Sie können das ja richtigstellen, Herr Minister, wenn Sie meinen, das wäre so nicht der Fall!

(Minister Matthiesen: Sie haben eine Chuzpe, das ist unglaublich! - Der Minister lacht erneut.)

- Sie brauchen doch nur den Sprechzettel anzusehen; er liegt Ihnen ja vor. Ich habe Ihnen den Zettel damals sogar übergeben.

(Zuruf des Abg. Hegemann (CDU) - Gegenrufe von der SPD)

- Es fällt Ihnen schwer, eine Opposition einmal zu loben, Herr Minister; aber Sie

(Dr. Linssen (CDU))

- (A) sollten es trotzdem tun! Diese Größe sollten Sie einmal haben.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen von der SPD - Zuruf des Abg. Stump (CDU) - Gegenrufe von der SPD - Unruhe - Abg. Hegemann (CDU) meldet sich.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Dr. Linssen, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hegemann zu?

(Zustimmung des Abg. Dr. Linssen (CDU))

- Bitte sehr!

Hegemann (CDU): Herr Kollege Linssen, würden Sie bestätigen, daß vor der Bundestagswahl der Minister das Altlastenproblem in Nordrhein-Westfalen als eine gesamtstaatliche Aufgabe bezeichnet hat, für deren Erfüllung ausschließlich der Bund zuständig sei, und daß dieses Modell damals überhaupt noch nicht in Rede stand?

Dr. Linssen (CDU): Es gibt ja Pressemitteilungen des Ministers aus dem Jahre 1986 - immer im Vorfeld der Bundestagswahl; der Januar 1987 drohte ja -, in denen er dauernd festgestellt hat, daß es sich um eine Bundesaufgabe handele. - Als die Bundestagswahl gelaufen war, stellte er flugs das eigene Modell vor, das er dann - netterweise - von unserem Vorschlag vom 20. März 1986 abgeschrieben hat.

(B)

(Zustimmung bei der CDU)

Aber wir freuen uns über alle Ideen, die der Minister von einer kreativen Opposition aufnimmt.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Linssen, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

(Dr. Linssen (CDU): Bitte sehr, Herr Kollege!)

- Bitte sehr!

Alt-Küpers (SPD): Herr Linssen, würden Sie bestätigen, daß Sie das aus politisch-taktischen Gründen genauso gemacht hätten, daß Sie also die sinnvolle Forderung, daß der Bund sich beteiligen bzw. ein eigenes Konzept aufstellen und finanzieren soll, an unserer Stelle genauso erhoben hätten, um - natürlich aus Verantwortung der Sache gegenüber -, sobald der Bund es abgelehnt hat, nach der Bundestagswahl eigene Konzepte, die lange vorbereitet waren, die Sie ja hatten und die Sie nur abgekupfert haben, der Öffentlichkeit zu präsentieren?

Dr. Linssen (CDU): Lieber Herr Kollege Alt-Küpers, als Regierung noch jemand anders ins Boot zu ziehen, wie das von uns bei diesem Modell ja auch in Richtung auf die Industrie geplant war - auf diese Idee wäre ich mit Sicherheit gekommen. Aber ich hätte gleichzeitig - ebenfalls mit Sicherheit - gewußt, daß ein solches bundesstaatliches Modell erstens rechtlich nicht durchsetzbar wäre - damals, im Jahr 1986, lief die Diskussion schon so -, und daß ich zweitens sofort Probleme mit dem Bundesfinanzausgleich bekäme, weil das natürlich die anderen Länder als Sonderzuweisung für Nordrhein-Westfalen betrachten würden, ebenso für Hamburg und das Saarland. Darüber sind wir uns, wenn wir uns auch nur ein wenig damit beschäftigen, völlig einig: Die anderen Länder würden das als einen versteckten Bundesfinanzausgleich ansehen.

(C)

(Zuruf des Abg. Alt-Küpers (SPD))

Daß das legitim ist, zu versuchen, den Bund mit hineinzunehmen - völlig d'accord! Nur, damals wußte man schon, daß es rechtlich nicht zu verwirklichen wäre.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich darf vielleicht fortfahren! - Herr Minister, die Probleme, die ich seinerzeit aufgezeigt habe, sind bis heute nicht gelöst. Und das bedeutet, wir haben jetzt wieder knapp zwei Jahre verstreichen lassen, ohne daß wir einvernehmlich mit dem, der dafür zahlen soll, eine Vorlage präsentieren können.

(D)

(Dautzenberg (CDU): Das ist doch der Kern der Sache!)

Sie haben hier zum Ausdruck gebracht: Die Zusammenarbeit mit der Industrie ist in diesem Falle gescheitert.

Ich glaube, wir sollten weiter den Versuch machen. Deshalb drängt die CDU auch so auf dieses Hearing, damit wir einmal den Dissens zwischen Ihnen und den Beteiligten etwas besser herausarbeiten können. Herr Kollege Stump hatte davon gesprochen, daß das alles bisher weitgehend hinter verschlossenen Türen stattgefunden hat.

Sie preisen immer wieder zu Recht das Prinzip der Kooperation. Im Gegensatz zu Ihrer Haltung vor meiner Pressekonferenz im Jahre 1986 haben Sie das Prinzip der Kooperation viel mehr in Ihr Bewußtsein eingeschleust. Das finden wir sehr gut. Denn Sie haben seinerzeit - ich darf das in Ihre Erinnerung rufen - der Industrie gedroht, Sie würden einen Verband bilden - das war die Droh-

(Dr. Linssen (CDU))

- (A) phase -; dann kam die Kooperationsphase, und nun haben wir die Dissensphase.

(Minister Matthiesen lacht erneut.)

Ich meine, hier können wir nicht stehen bleiben. Denn, Herr Minister, wir wissen, daß wir eine Beschleunigung in den Umweltschutz nur hineinbekommen, wenn wir es mit Kooperation versuchen. Ich bin der Ansicht, seinerzeit haben Sie den Beteiligten Zusagen gemacht, die Sie nicht einfach aufkündigen können. Sie haben durchaus anerkannt, daß sich auch die öffentliche Hand beteiligen muß; diese ist in dem vorliegenden Modell ausgeschlossen. Herr Kollege Ruppert hat für die F.D.P.-Fraktion ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, daß das nicht gehen kann; denn das wird im praktischen Vollzug Riesenschwierigkeiten geben.

Sie haben die Zusage gemacht, daß auf dem Verordnungswege eine Ermächtigung gegeben werden sollte, den Gebühren-Prozentsatz mit den Beteiligten zu bestimmen - der berühmte Deckel auf den 50 Millionen. Darüber soll man sich meines Erachtens unterhalten. Wenn man aber aus nackter Not, weil man selbst nicht genügend Geld für dieses Riesenproblem hat, jemand anderem in die Tasche greift, dann sollte man ihn auch über die Mittelverwendung mitbestimmen lassen. Wer zum Mittelaufkommen beiträgt, sollte zumindest in irgendeiner Form auch mitbestimmen können, wohin das Geld geht.

- (B) Dritte Zusage: Sie sind der Meinung, daß sich die Abfallströme in ihrem Volumen wohl unwesentlich verändern werden und daß deshalb dieses Volumen auch bei 50 Millionen begrenzt wäre. Ich habe ja aufmerksam zugehört: Sie haben vorhin hier vorgetragen, daß wir bis zum Jahre 2000 weiterhin steigende Sonderabfallmengen haben werden - so ist das auch in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage festgelegt. Was stimmt denn in dieser Frage? Darauf werden wir im Hearing auch kommen müssen: Steigt das Volumen, wie wir es bisher wissen, oder gilt Ihre Zusage an die Industrie, daß Sie eine Abfallentwicklungsprognose bis zum Jahre 2000 haben, die einigermaßen stabile Abfallströme zeigen würde?

Die Wettbewerbsverzerrung zu anderen Bundesländern und zu anderen EG-Ländern - wir leben ja hier auch in einem Land mit einer langen Grenze zu anderen EG-Ländern - wird eine große Rolle spielen. Und dann, so meine ich, ist aufzuklären, ob die verfassungsrechtlichen Bedenken nun tragen oder nicht, ob das Salzwedel-Gutachten stimmt oder das Friauf-Gutachten. Ist das Junktim zwischen

der Verwendung des Mittelaufkommens und der begünstigten Gruppen - das ist ja das entscheidende Kriterium - eng genug, um ein solches Modell zu fahren? Wir von der CDU-Fraktion würden es uns wünschen; denn es war immer unsere Idee, darüber zusätzliche Gelder für einen verbesserten Umweltschutz zu mobilisieren. Aber wir müssen es in Kooperation tun. Ich nehme Ihr sonst verbal immer lautstark vorgetragenes Prinzip in diesem Falle sehr gern auf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Strehl von der Fraktion der SPD das Wort.

Strehl (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen durch die Landesregierung wird eine neues Kapitel in der Umweltpolitik unseres Landes aufgeschlagen. Damit sollen zwei wichtige Felder im Bereich der Umweltpolitik auf eine neue, sachgerechte und konstruktive Grundlage gestellt werden.

Es hat sich herausgestellt, daß sich bei der Entsorgung von Sonderabfällen, die nicht von den kreisfreien Städten und Kreisen entsorgt werden, Bereiche ergeben haben, die von den privaten Entsorgern nicht abgedeckt werden. Die restlose Beseitigung aller gefährlichen Abfälle ist aber eine wesentliche Aufgabe einer erfolgsorientierten und zielgerichteten Umweltpolitik.

Es hat sich darüber hinaus herausgestellt, daß das Problem der Altlastenentsorgung Dimensionen aufzeigt, die die Gemeinden und das Land selbst finanziell bei weitem überfordern. Wenn das Umweltbundesamt feststellt, daß die Entsorgung von Altlasten, die im Augenblick bekannt sind, ein Finanzvolumen von mindestens 17 Milliarden DM erfordert, so mögen Sie erkennen, welche Belastung hier auf uns zukommt. Gemeint sind hierbei allerdings nur die Altlasten, bei denen die ordnungsrechtlich Verantwortlichen nicht mehr feststellbar oder aber nicht in der Lage sind, im Rahmen des Verursacherprinzips die entstehenden Kosten zu tragen.

Durch den zu gründenden Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband soll nunmehr eine öffentlich-rechtliche Körperschaft geschaffen werden, die beide Aufgaben systematisch und zielgerecht angeht. Daß beide Aufgaben dringend einer Lösung bedürfen, ist unter uns allgemein unstrittig.

(C)

(D)

(Strehl (SPD))

- (A) Die Frage des Wie dagegen ist - wie auch bei anderen Problemen - sehr strittig.

Meine Damen und Herren, wie kam es überhaupt zur Vorlage dieses Gesetzentwurfs und des darin enthaltenen Entsorgungsverbandes? Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen, daß sich die Freiwilligkeitslösung über den Fonds nicht verwirklichen ließ.

Danach haben sich die Landesregierung und insbesondere der Umweltminister ständig darum bemüht, das Problem der Altlastensanierung bundeseinheitlich zu lösen. Dies war im Rahmen der hier stattfindenden Gesetzgebung ein verfassungsrechtlich vernünftiges, aber auch sachlich gebotenes Ansinnen. Alle Versuche, über den Bundesrat und über die Konferenz der Umweltminister eine entsprechende Lösung zu erreichen, sind jedoch gescheitert, und zwar gescheitert an der mangelnden Bereitschaft des Bundes und der CDU-regierten Länder, im Interesse einer vernünftigen Problemlösung konstruktiv mitzuwirken.

Nachdem also eine bundeseinheitliche Regelung nicht zustande gekommen ist, mußte die Landesregierung ihrerseits aktiv werden. Wenn wir ergebnisorientiert und lösungsorientiert handeln wollen, meine Damen und Herren, wäre jede weitere zeitliche Verzögerung einem Schlag gegen eine vernünftige Umweltpolitik gleichgekommen.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Festzuhalten ist jedoch, daß wir das Nichtzustandekommen einer bundeseinheitlichen Regelung unter finanzieller Beteiligung des Bundes - das möchte ich hinzufügen - nach wie vor bedauern.

Wie Sie, Herr Stump, vor diesem Hintergrund behaupten können, es würde hier eine Politik im Schnecken tempo gemacht oder der Minister betriebe eine miserable Amtsführung, das bleibt Ihr Geheimnis. Ich darf Ihnen sagen: Ich halte das für außerordentlich unfair. Sie müssen sich fragen, lieber Herr Stump, ob das nicht miserabel ist, was Sie vorhin in diesem Zusammenhang vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Stump zu?

(Strehl (SPD): Ja, selbstverständlich!)

- Bitte!

(C) Stump (CDU): Herr Kollege, sind Sie bereit, Ihre Feststellung zurückzunehmen, daß ich davon gesprochen hätte, der Minister betriebe eine miserable Amtsführung? Dies ist allumfassend; ich habe speziell auf einen Sachverhalt abgestellt.

Strehl (SPD): Das ist ja dann eigentlich noch schlimmer.

(Zurufe von der CDU)

- Das, was Sie gesagt haben, meine ich natürlich.

Meine Damen und Herren, die Aufgabenstellung des zu gründenden Entsorgungsverbandes ist in § 2 des Entwurfs fixiert. Die erste Hauptaufgabe ist, die gegenwärtige und künftige Entstehung von Reststoffen und Abfällen sowie die Möglichkeit ihrer Vermeidung und Entsorgung zu ermitteln. Es geht also zunächst um die Ermittlung und die Prognose der gegenwärtig und künftig anfallenden Reststoffabfälle. Ohne diese Daten ist eine staatliche Abfallentsorgungsplanung nicht möglich. Niemand ist besser in der Lage, diese Daten zu ermitteln, als die Abfallerzeuger und die Abfallentsorger selbst, die auf die erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen angewiesen sind.

(D) Die Ermittlung dieser Daten ist eng mit der zweiten Aufgabenstellung verbunden, nämlich Möglichkeiten der Vermeidung und Entsorgung zu ermitteln. Diese Aufgabenstellung entspricht dem abfallwirtschaftlichen Ziel, nach dem Abfallvermeidung Vorrang vor der Verwertung und diese wiederum Vorrang vor der Abfallagerung - heute schon mehrfach dargestellt - hat. Hier kommt es auf die innovativen Kräfte der Wirtschaft an, deren Fachwissen im Entsorgungsverband zusammenfließt.

Überwachende Behörden und staatliche Fachdienststellen sind nach unserem Wirtschaftssystem nicht die Institutionen, die primär abfallarme Produktionsverfahren erforschen und verwirklichen können. Dies ist in erster Linie eine Aufgabe der Wirtschaftsunternehmen selbst. Der Entsorgungsverband kann hier jedoch unterstützende Arbeit leisten und Vermeidungstechnologien für alle die Branchen entwickeln, in denen besonders schadstoffhaltige Abfälle oder besonders große Mengen von Abfällen entstehen. Damit obliegt dem Verband ein besonderes Erfordernis, das darauf abzielt, Entsorgungskapazitäten zu schonen und die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen soweit wie möglich zu vermeiden.

(Strehl (SPD))

- (A) In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Handlungskonzept für Niederwallach verweisen, das beispielhaft zeigt, wie das abfallwirtschaftliche Ziel erreicht werden kann.

Die dritte Aufgabenstellung des Verbandes liegt auf dem Gebiet der Errichtung und des Betriebes von Entsorgungsanlagen selbst. Hierbei handelt es sich sozusagen um eine subsidiäre Aufgabenstellung. Der Verband hat also in dieser Funktion keinen Vorrang. Die innovativen Kräfte der Wirtschaft bleiben unangetastet. Jedoch hat der Entsorgungsverband dann in Aktion zu treten, wenn die Kräfte des Marktes nicht ausreichen.

Damit komme ich zu der zweiten großen Aufgabe, die der Verband leisten soll, nämlich die Hilfe bei der Altlastensanierung. Altlastensanierung und Abfallentsorgung stehen sich nicht konträr gegenüber; im Gegenteil, es besteht vielfach ein enger sachlicher Zusammenhang. Die Verknüpfung beider Aufgaben - auch das ist hier im Hause weitgehend unstrittig - ist auch nichts fundamental Neues. Neu ist lediglich, daß Altlastensanierung vom Verband langfristig durchgeführt werden soll, wenn die ordnungsrechtliche Verantwortlichen nicht in Regreß genommen werden können. Daß 70 % der Einnahmen des Verbandes im Rahmen der Maßnahmenpläne hierfür verwandt werden müssen, zeigt auf die eindeutige Prioritätensetzung zugunsten der Altlastensanierung.

- (B) Dennoch werden sich auch in Zukunft die Gemeinden an der Altlastensanierung beteiligen müssen. Ihre Zuständigkeit nach dem Ordnungsbehördengesetz bleibt ausdrücklich erhalten.

Nun kann man selbstverständlich fragen, ob es nicht andere, möglicherweise bessere Modelle gibt. Könnte man nicht beispielsweise durch die Erhebung von Steuern auf Sonderabfälle die Altlastensanierung finanzieren? Oder sollte man auf die Strukturen zurückgreifen, die im Wasserverbandsrecht gegeben sind? Vor- und Nachteile beider Modelle sind im Gutachten von Professor Salzwedel hinreichend dargestellt. Wir meinen nach Abwägung der Fakten, daß das NRW-Konzept, das Matthiesen-Konzept, deshalb plausibler und problemorientierter ist, weil es nicht nur die Verknüpfung löst, sondern auch die Trägerschaft und die gestaltende Mitwirkung von Abfallerzeugern, Abfallentsorgern und den Gebietskörperschaften beinhaltet.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung unseres Entwurfs ist das Lizenzentgelt, das von den Betreibern für das Sonderrecht

- erhoben wird, Sonderabfallbehandlung und -ablagerung zu betreiben. (C)

(Dr. Linssen (CDU): Ist das Ihr Entwurf oder der Entwurf der Regierung? Sie sagten "unser Entwurf"!)

- Unser gemeinsamer Entwurf.

(Zuruf von der CDU: Wer hat ihn denn geschrieben? - Weitere Zurufe und Heiterkeit bei der CDU)

- Ich antworte jetzt so wie vorhin Herr Stump. Ich meine "unseren" im weiteren, im größeren Sinne, Herr Dr. Linssen.

(Lachen bei der CDU)

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung - ich darf das wiederholen - ist das Lizenzentgelt, das von den Betreibern für das Sonderrecht erhoben wird, Sonderabfallbehandlung und -ablagerung zu betreiben. Es handelt sich hierbei - ich zitiere Professor Salzwedel - um eine Nutzungsgebühr für die Wahrnehmung einer staatlichen und gewerblichen Betätigung im Vorbehaltsbereich. Die Festsetzung des Lizenzentgelts beruht auf einer Veranschlagung der wirtschaftlichen Vorteile, die mit Fremd- oder Eigenentsorgung durch die Lizenz verschafft werden. Betreibt der Verband eigene Anlagen, soll er dafür selbstverständlich entsprechend Gebühren erheben können.

Natürlich hat der Entwurf - darauf ist schon hingewiesen worden - sowohl grundsätzliche als auch detaillierte Kritik erfahren. Diese Kritik geht bis hin zu verfassungsrechtlichen Bedenken. Solche Bedenken ergeben sich zum Beispiel aus dem Kurzgutachten von Professor Friauf, das dieser im Auftrag der Wirtschaftsvereinigung der Eisen- und Stahlindustrie gefertigt hat. Gegenstand seiner verfassungsrechtlichen Bedenken ist zum Beispiel die Frage, ob das Land im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung überhaupt ermächtigt ist, gesetzgeberisch tätig zu werden. (D)

Ein weiterer Vorwurf besteht darin, die Vergabe von Lizenzen und die damit verbundene Einführung eines Lizenzentgeltes verstieße gegen die Finanzverfassung des Grundgesetzes. Im übrigen - so lautet die Kritik - sei die Lizenzpflicht ein unzulässiger Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit.

Ich darf Ihnen aber auch sagen - und darauf haben Sie nicht hingewiesen -, daß Professor Salzwedel in allen diesen Punkten zu gänzlich anderen Ergebnissen kommt. Uns scheint die

(Strehl (SPD))

- (A) Argumentationskette und Argumentationsweise von Professor Salzwedel außerordentlich schlüssig zu sein.

Der Bund für Naturschutz zum Beispiel befürchtet in seiner Stellungnahme, daß der ökonomische Aspekt Vorrang vor ökologischen Gesichtspunkten habe und daß der Entsorgungsverband zu einer dezentralen Entsorgungsstruktur führen könnte. Auch diese Argumente sind leicht zu entkräften. Wir werden das in Gesprächen und auch in den Ausschußsitzungen tun.

(Wendzinski (SPD): Sehr richtig!)

Es gibt aber auch, meine Damen und Herren, durchaus positive Stimmen zu diesem Gesetzentwurf. Die chemische Industrie Nordrhein-Westfalen steht dem Lizenzmodell aufgeschlossen gegenüber, so Prof. Eberhard Weise, der Vorsitzende des Landesverbandes der chemischen Industrie.

Selbst vom CDU-Parteitag wird berichtet, daß ein von Land, Städten und Gemeinden sowie der Wirtschaft zu gründender Fonds tätig werden soll, um Umweltschäden zu beseitigen. Eine Art öffentlich-rechtlichen Fonds beinhaltet ja auch das Modell, das der Minister hier vorgeschlagen hat.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Strehl (SPD): Gern!)

(B)

- Herr Kollege Hegemann, bitte!

Hegemann (CDU): Wenn die chemische Industrie das Lizenzmodell akzeptiert, akzeptiert sie dann auch diesen Gesetzentwurf? Es geht ja nicht nur um die Frage Lizenzmodell ja oder nein, sondern es geht um diesen Gesetzentwurf. Mir ist bekannt, daß die chemische Industrie mit allen Mitteln gegen diesen Entwurf kämpft.

(Kupski (SPD): Das wird sich zeigen.)

Strehl (SPD): Ich habe eine Stellungnahme vorliegen, lieber Herr Hegemann, wonach die chemische Industrie auch dem Lizenzmodell, so Prof. Eberhard Weise, durchaus aufgeschlossen gegenübersteht.

(Hegemann (CDU): Das ist keine Antwort auf meine Frage.)

Sie wollen Ihr Modell, meine Damen und Herren von der CDU, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit gründen und legen offensichtlich

großen Wert darauf, daß der Staat, das Land sich beteiligt. (C)

(Stump (CDU): Richtig!)

Dies ist nach unserer Auffassung ordnungspolitisch wenig sinnvoll. Allerdings darf ich feststellen, daß wir bei allen unterschiedlichen Argumentationen inhaltlich und sachlich gar nicht so weit auseinander sind. Wenn Sie sagen, Herr Dr. Linssen, der Minister habe von Ihrem Modell abgeschrieben, können wir uns sogar relativ einfach und schnell einigen; denn dann dürften sachliche Dissense überhaupt nicht vorhanden sein.

(Dr. Linssen (CDU): Er hat eben nicht alles richtig abgeschrieben!)

Wir werden eine Anhörung haben, meine Damen und Herren, bei der alle fachlich Beteiligten zu Wort kommen werden. Wir Sozialdemokraten stehen jeder konstruktiven Kritik aufgeschlossen gegenüber.

(Dr. Linssen (CDU): Sehr gut!)

Die Ausschlußberatungen werden Gelegenheit geben, sachbezogene Argumente mit dem Ziel auszutauschen, eine für Nordrhein-Westfalen optimale Lösung zu erreichen. Bei dem gegenwärtigen Sachstand sind wir allerdings der Auffassung - und das im Gegensatz zu Ihnen -, daß der vorgelegte Entwurf ökonomisch sachgerecht und machbar sowie ökologisch ein Schritt nach vorn ist. (D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Meyer für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Michael Ruppert hat in seiner nachdenklich machenden Rede schon auf die grundlegenden Kritikpunkte der F.D.P. an diesen Gesetzentwürfen hingewiesen.

(Zurufe von der SPD)

- Das hoffe ich, daß das nachdenklich wird.
- Schon heute wird deutlich, daß Ihr Lizenzmodell zur Umwegfinanzierung, Herr Minister Matthiesen, rechtlich stark umstritten ist. Unserer Ansicht nach ist es auch verfassungswidrig. Dies wird von Prof. Friauf bestätigt.

Wenn dieses Modell nun rechtlich stark umstritten ist, dann wird der Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes durch die Zeit-

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- (A) dauer der gerichtlichen Auseinandersetzungen bestimmt, und das kann lange dauern. Ich ziehe daraus die Konsequenz, daß Alternativen schon heute solide geprüft werden müssen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Herr Minister Matthiesen, die Zeit drängt. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, sich solchen Alternativen nicht zu versperren. Wir werden uns dafür einsetzen, daß Bonn hier Flagge zeigt. Um regionalen Ungleichgewichten begegnen zu können, ist es notwendig, auch im Bereich der Altlastensanierung einen nachvollziehbaren Kriterienkatalog aufzustellen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ich bedauere außerordentlich, daß es nicht möglich war, dieses bundeseinheitlich zu regeln. Ich bedauere ebenso, daß es bislang für unsere nordrhein-westfälischen Kommunen keine eindeutigen Grenzwerte und für das Land keine landesweit nachvollziehbare Prioritätenliste für die Altlastensanierung gibt.

Sie, Herr Minister Matthiesen, beabsichtigen, daß der Verband Altlastensanierung nach Ihren Maßgaben durchführt. Dabei wollen Sie sich von einer Kommission beraten lassen. Ich glaube zwar nicht, daß Ihr Umwegfinanzierungsmodell Realität werden wird, weil ich an der Zweckmäßigkeit und auch an der Recht-mäßigkeit zweifle; aber ich greife diesen Punkt auf, weil damit deutlich wird, wie gering Sie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen achten.

(B)

Bislang werden die Dringlichkeitslisten von den Regierungspräsidenten aufgestellt und im Bezirksplanungsrat beraten. Dadurch haben die Kommunen zumindest Mitwirkungsmöglichkeiten. In Ihrem Modell ist davon keine Rede mehr. Hier wäre es wirklich hilfreich, wenn Sie eindeutige Grenzwerte festlegen würden, ab wann ein Grundstück als Altlast zu bezeichnen ist, und deutlich machen, welche Kriterien Sie konkret für die Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen anlegen. Nach meinem Verständnis müßten dabei die Kommunen in starkem Maße beteiligt werden. Darauf hoffen wir.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Minister Matthiesen das Wort.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch wenige

Bemerkungen! Herr Generalintendant (C)
Linssen - -

(Zurufe von der CDU)

- Das ist kein Versprecher, sondern bewußt gewählt, weil spätestens nach seinem heutigen Auftritt neben seiner Funktion als Generalsekretär der Landes-CDU er "Generalintendant der CDU-Schauspielschule" genannt werden muß.

(Stump (CDU): So etwas dürfen Sie ja nicht sagen.)

- Doch, weil er mit entzückendem Augenaufschlag und ohne rot zu werden

(Kruse (CDU): Das konnten Sie ja gar nicht sehen!)

- und die Kombination ist das ärgerliche und charmante zugleich - hier behauptet, er hätte bezogen auf das Modell der Landesregierung ein Erstgeburtsrecht. Ich habe mir das einmal herausuchen lassen; es ist ja gut, daß eine Landesregierung in der Regel gut sortiert ist.

(Stump (CDU): In der Regel - vier Minister müssen weg!)

Am 17. Oktober 1985 habe ich im Umweltausschuß des Landtags die Grundzüge meines Modells dargestellt.

(Dr. Linssen (CDU): Wann war das?)

(D)

- Am 17. Oktober 1985! - An demselben Tag habe ich das Modell mit einer Presseerklärung der Landesregierung öffentlich verkündet. Sie, Herr Linssen, sagen, Sie hätten mit Ihrer Presseerklärung vom 26. März 1986 das Erstgeburtsrecht. Nein! Sie haben durch meine mündlichen und schriftlichen Ausführungen gewußt, daß wir in dieser Richtung denken, Sie haben gewußt, daß wir dieses Problem einer zukunftsweisenden Lösung zuführen.

(Lachen des Abg. Dr. Pohl (CDU))

und da Ihnen - das wissen wir ja - programmatisch Originelles selbst nicht einfällt, wollten Sie sich schnell auf den richtigen Dampfer setzen. Und davon müssen Sie ab heute herunter.

(Zustimmung bei der SPD)

Das alles sagen Sie hier, ohne rot zu werden, und tragen es hier mit Chuzpe vor. Unglaublich!

(Alt-Küpers (SPD): Er hat keine Scham!)

(Minister Matthiesen)

(A) Schauspieler sind Sie, Schauspieler!

(Hegemann (CDU): Es spricht Gustav Gründgens. - Heiterkeit bei der CDU)

Generalintendant!

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen?

(Minister Matthiesen: Aber mit dem größten Vergnügen! - Zurufe von der CDU: Schauspieler! - Heiterkeit)

- Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Linssen!

Dr. Linssen (CDU): Herr Minister, da ich durchaus Wert darauf lege, daß wir hier ernsthaft diskutieren,

(Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Minister Matthiesen: Ja! - Henning (SPD): Fangen Sie einmal an, Herr Linssen!)

möchte ich Sie bitten, einmal in sehr kurzen Worten darzustellen, was in der Pressemitteilung Ihres Hauses nun wirklich steht. Das würde uns nämlich interessieren. Ich kenne sie im übrigen.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Nun will ich Ihnen das alles hier nicht vorlesen.

(B) (Lachen bei der CDU - Stump (CDU): Doch! Die Zeit bekommen Sie!)

Vorstellbar wäre ein Modell - das sage ich dort in der Pressemitteilung -, das Wirtschaft und öffentliche Hände beteiligt. Eine denkbare Möglichkeit wäre etwa die Gründung eines oder mehrerer Zweckverbände. Diese könnten die Aufgaben Altlastensanierung, Sonderabfallvermeidung und Abfall-Recycling sinnvoll kombinieren.

Das ist der Kern der Beschreibung des jetzt durch Gesetzentwürfe vorgelegten Modells. Das haben Sie gewußt, und Sie haben sich draufgesetzt. Das nehme ich Ihnen auch gar nicht übel. Aber daß Sie immer noch behaupten, Sie hätten es erfunden, ärgert mich auch deshalb, weil Sie vorher Ihren Kollegen mit der doppelstrategischen, aber durchsichtigen Aufgabe hier hineinschicken, das Modell, auf das Sie Erstgeburtsrecht erheben, im Parlament bekämpfen zu lassen, sozusagen mit verteilten Rollen. Also das geht nun wirklich nicht!

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage? **(C)**

(Minister Matthiesen: Aber natürlich!)

- Herr Dr. Linssen!

Dr. Linssen (CDU): Herr Minister, wenn wir fair miteinander umgehen wollen, darf ich Sie fragen, ob Sie die Freundlichkeit hätten, dem Hohen Hause vorzutragen, daß das Modell, das ich entwickelt habe, durchaus abweichend ist von dem Modell, das Sie heute vorstellen, weil es gerade den Einbezug der Kommunen und des Landes unabdingbar macht?

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Lieber Herr Linssen, damit soll es dann auch genug sein: Sie haben am 11./12. Dezember einen Landesparteitag gehabt. Ich lese ja, was Sie beschließen. Und in diesem Beschluß steht nun wörtlich - deshalb verstehe ich Ihre Beiträge, vor allen Dingen den Beitrag des Herrn Stump nicht, der das entweder nicht gelesen oder nicht gewußt hat, daß Sie das in Duisburg beschlossen haben -:

(Stump (CDU): Ich habe diesen mit beschlossen!)

In der Verknüpfung von Sonderabfallentsorgung und Altlastensanierung sieht die CDU NRW eine Möglichkeit, die das Land, die Kommunen und die Wirtschaft zu einer einvernehmlichen Lösung führen kann. Das heißt, mit der Bewältigung der Vergangenheit wird gleichzeitig die Grundlage für die Zukunft der Sondermüllentsorgung gelegt. **(D)**

Die unterschiedlichen Interessen sollen in zwecksverbandsähnlichen Einrichtungen unter Beteiligung von Land, Gemeinden und zuständiger Wirtschaft zusammengefaßt werden. Diese haben die Aufgabe, die Erforschung und Sanierung von Altlasten mitzufinanzieren, entsprechende Sanierungstechnologien zu fördern und die Finanzierung der Investitionen für Sonderabfallentsorgungsanlagen sicherzustellen. Die Finanzierung dieser Einrichtungen soll über eine Gebühr auf Sonderabfall, der in Nordrhein-Westfalen entsteht, erfolgen.

(Wendzinski (SPD): War das ein SPD-Parteitag?)

Das ist doch im Kern, wenn man einmal von zwei Worten absieht, nicht anderes als eine

(Minister Matthiesen)

- (A) politische Absegnung des Gesetzentwurfs durch Landesparteitagsbeschuß der CDU.

(Zustimmung bei der SPD - Wendzinski (SPD): Hört, hört!)

Wenn das so ist, dann können Sie hier doch nicht mit verteilten Rollen sagen: Matthiesen ist auf dem Holzweg, er beschreitet gefährlich verfassungswidriges Terrain, das ganze Modell stimmt nicht. - Ich unterstelle Ihnen: Entweder Sie haben den Parteitagsbeschuß von Duisburg nicht gelesen oder, was schlimmer wäre, Sie nehmen ihn nicht ernst oder, was ganz schlimm wäre, Sie spielen bewußt mit verteilten Rollen. Und das lasse ich hier nicht durchgehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun zu Ihrem Vorwurf mit den 19 Monaten, verehrter Herr Stump! Wir haben lange Zeit darauf gewartet - und es immer noch nicht fertig -, daß wir parallel zum neuen Abfallgesetz des Bundes auch eine Technische Anleitung Abfall bekommen, weil diese natürlich wesentliche Folgerungen für die jeweilige landespolitische Ausprägung hat. Wir haben viele Monate gekämpft und mit der Bundesregierung in mehreren Umweltministerkonferenzen verhandelt, um eine bundeseinheitliche Lösung für die Finanzierung der Altlastensanierung zustande zu bringen, verehrte Herren Kollegen von der F.D.P. Über Sie, Herr Ruppert - das muß ich Ihnen sagen -, bin ich auch enttäuscht.

(B)

(Zuruf von der F.D.P.)

- Ja, doch, das muß ich einmal sagen. - Sie bieten hier generös Zusammenarbeit an. Wer war denn vor einem Jahr oben bei Ihnen im Fraktionssaal? Das war für mich ja eine Premiere. Ich habe Ihnen ausführlich meine Überlegungen darstellen können. Es gab anschließend eine sehr nachdenkliche Diskussion. Ich habe Ihnen gegenüber damals deutlich gemacht, dies müsse die Antwort der Landesregierung auf die Nichtbereitschaft der Bundesregierung, alten Industriestandorten zu helfen, sein. Heute sagen Sie, Sie wären bereit, bei der Bundesregierung dafür zu sorgen, daß wir Geld für Altlastensanierung bekommen. Warum tun Sie es nicht bereits seit einem Jahr, seit zwei Jahren? Sie tragen ja Verantwortung innerhalb der Bundesregierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Also, das sind auch verteilte Rollen.

(Zuruf von der CDU)

- Ja natürlich! Aber ich habe ein gutes Gedächtnis. (C)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Zustimmung des Ministers Matthiesen)

- Bitte, Herr Kollege!

Ruppert (F.D.P.): Ich bin ja nur allein, Herr Minister; ich kann meine Rollen nicht verteilen. - Erinnern Sie sich denn auch daran, Herr Minister, daß wir in einem in der Tat sehr nachdenklichen Gespräch schon damals eben die Bedenken geäußert haben, die auch heute Kern unserer Bedenken sind und die Sie eben leider nicht aus dem Wege geräumt haben?

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Ich will Ihnen sagen, woran ich mich erinnere. Ich erinnere mich daran, daß die Grundzüge des Modells in Ihrer Fraktion sehr wohl eine positive Grundaufnahme fanden.

(Zuruf des Abg. Hegemann (CDU))

Und dann erinnere ich mich an einige konkrete Zweifelsfragen, von denen manche im Gesetzentwurf bereits ausgeräumt sind; vielleicht bleiben zwei übrig. Deshalb erwarte ich in der Kontinuität Ihrer Argumentation, daß Sie auch einmal die Kraft, vielleicht auch den politischen Mut haben, etwas Vernünftiges, das auf die gesetzgeberische Schiene gebracht worden ist, im Grundsatz zu begrüßen und sich dann auf die notwendige Diskussion einiger Detailfragen zu beschränken. Das wäre bei der Vorgeschichte in Ordnung. Nicht in Ordnung aber ist es, wenn Sie den Eindruck erwecken, das alles wäre ganz anders gewesen und nicht so, wie ich es dargestellt habe.

(D)

Im übrigen ist es ja geradezu absurd, der Landesregierung zu unterstellen, sie würde jetzt endlich die Grundsätze der Abfallpolitik der Bundesregierung übernehmen. Weil wir im Müll - auch im Hausmüll - ersticken, haben wir mit allen Bundesländern seit Jahren gefordert, daß der Bundesgesetzgeber bei der Neufassung des Abfallbeseitigungsgesetzes Vermeidungsgebote hineinschreiben und nicht vor der Verpackungsindustrie in die Knie gehen sollte.

(Dr. Linssen (CDU): Tut der Töpfer doch auch nicht!)

Die Bundesregierung ist dem nicht gefolgt. Herausgekommen ist ein besseres Gesetz, aber

(Minister Matthiesen)

- (A) ein für die Abfallvermeidung nicht gut genug ausgestaltetes Gesetz. Mit den Folgen, bezogen auf den Müllanfall, haben wir in den Ländern und in den Kommunen in den nächsten Jahren zu kämpfen.

Es ist nicht richtig, wenn der Eindruck erweckt wird, durch dieses Modell werde sozusagen die Chance zur Ausweitung von Recycling verringert. Das Gegenteil ist der Fall. Weil dieses Modell erst die Gebühr erhebt, wenn Abfall Abfall wird, sorgt es dafür, daß im Stoffkreislauf möglichst lange das Interesse besteht, es weiterhin als Wirtschaftsgut zu behandeln. Es erhöht den Zwang für alle produzierenden Firmen, möglichst viele der Reststoffe nach dem Produktionsprozeß wiederzuverwerten, weil das die Chance ist, sich von der sonst greifenden zusätzlichen Gebühr zu befreien. Von daher ist es umweltpolitisch intelligent und vernünftig, durch diese Abgabe einen erhöhten Zwang auf noch mehr Recycling auszuüben.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stump?

(Minister Matthiesen: Ja, bitte!)

- Bitte schön, Herr Kollege Stump!

Stump (CDU): Herr Minister, wie definieren Sie denn unter der Vorgabe des Lizenzmodells den Begriff "Behandeln von Abfällen"? "Behandeln" ist ja etwas anderes als das, was Sie jetzt sagen. Recycling - Okay!

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Wenn etwas Abfall geworden ist, ist es Abfall. Bis dahin ist es ein Wirtschaftsgut. Sie können ein Wirtschaftsgut was weiß ich wie behandeln: eindampfen, verbrennen, lagern. Es bleibt, solange es nicht die Abfallkategorie erreicht hat, ein Wirtschaftsgut.

Alle meine Gesprächspartner aus der Wirtschaft, die diese Frage zu beantworten hatten, haben nach Studium des Gesetzestextes mir bestätigt, daß dies eine vernünftige Regelung ist, weil es den Zwang zu noch mehr Recycling erhöht. Das heißt, wer noch mehr für Recycling macht, befreit sich von der erhöhten Gebühr. Wer dies unterläßt, zahlt sie. Das ist ein gewünschter umweltpolitischer Steuerungseffekt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Linssen, noch einmal an Sie; das ist dann aber auch der letzte Versuch von mir. Sie beklagen Vollzugsdefizite. Wenn Sie dies

generell tun, sind wir auf einer Linie. Wenn Sie sagen, so wie andere Bundesländer hat Nordrhein-Westfalen auch ein bißchen davon - gut. Wenn Sie aber so tun, als hätte Nordrhein-Westfalen allein ein Vollzugsdefizit und wäre in der Abfallentsorgungsstruktur das rückständigste Land, dann sagen Sie objektiv die Unwahrheit.

Nordrhein-Westfalen gehört zusammen mit Bayern an die Spitze der Bundesländer. Andere Bundesländer haben viel stärkere Probleme als wir. Damit sage ich nicht, daß wir keine hätten; ich wehre mich nur dagegen, daß die großen Anstrengungen der Entsorgungswirtschaft unseres Landes, die großen Anstrengungen der Industrie und die gewaltigen Anstrengungen der Landesregierung und anderer Behörden einfach mißachtet und negiert werden. Das ist nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Was die Wirtschaft anbetrifft, so machen Sie sich einmal keine Sorgen über die vernünftige Kooperation. Mein Modell ist nicht mit heißer Nadel genäht worden. Es ist auch nicht ohne eine Vielzahl informeller Gespräche zustande gekommen. Die Wirtschaft hat - wofür ich dankbar bin -, wenn man einmal von der Stahlindustrie und von diesem speziellen Friauf-Gutachten absieht, eine positive Haltung. Wir haben natürlich auch andere Gutachten; wir gehen ja nicht völlig unbeleckt in ein solches Geschäft.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Linssen?

(Minister Matthiesen: Für Sie immer!)

- Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Linssen (CDU): Auch wenn es Ihr letzter Versuch mit mir war: Herr Minister, wie vertragen sich Ihre letzten Worte hinsichtlich der Kooperation mit Ihren Ausführungen zu Beginn dieser Debatte, daß Ihre Verhandlungen mit der Industrie in diesem Bereich gescheitert seien?

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Das schließt einander doch gar nicht aus! Ich hatte in meiner Rede bereits gesagt: Eine freiwillige Fondslösung ist bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen gescheitert. Ich habe vorhin hinzugefügt: Dies ist nicht der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Wirtschaft zuzuschreiben; sie war sehr kooperationsbereit. Ich wiederhole es noch einmal. Sie war bereit, ein Stück Verant-

(C)

(D)

(Minister Matthiesen)

- (A) wortung, auch materielle Verantwortung, für die Zukunft bei der Bewältigung der Vergangenheitlasten zu übernehmen.

Bei einem freiwilligen Modell gab es, bezogen auf Nordrhein-Westfalen, zwei Schwierigkeiten, die nicht zu lösen waren: erstens Störfeuer der Bundesverbände, die nicht wollten, daß wir hier so etwas zustande bringen, weil sie es in anderen Bundesländern auch nicht wollen - das ist aber ein verbandsinternes Problem; aber es wirkte hinein -, und zweitens die Einigung zwischen den Branchen, wie das zum Beispiel zwischen Kohle, Stahl und Chemie aufgeteilt wird, schier unmöglich war, auch wenn man sich schon insgesamt über die Summe X klar war. Das war schier unmöglich!

Die Wirtschaftsleute sind zu dem Ergebnis gekommen: So kommen wir nicht weiter. Darauf aufbauend habe ich gesagt: Laßt uns ein anderes Modell gemeinsam überlegen und entwickeln. So ist dies zustande gekommen.

Nun will ich Ihnen sagen, daß es in der Wirtschaft - mit Ausnahme der Stahlindustrie - eine im Grundsatz positive Haltung zu den vorgelegten Modellen und Gesetzentwürfen gibt. Allerdings - das will ich nicht verschweigen - bestehen für die Wirtschaft und für die Industrie- und Handelskammern zwei, drei kritische Einzelfragen. Das ist zum einen die Frage, ob man es auf dem Gesetzeswege hinkriegt, sozusagen einen Deckel zu finden, einen Plafond zu bilden, der eine gewisse Sicherheit für die Zukunft gibt, damit die Summe nicht beliebig zu steigern ist. Die zweite ist: Gibt es Möglichkeiten der Mitwirkung der Wirtschaft bei der jeweiligen Festsetzung des Lizenzentgeltes? Es gibt grundsätzlich zwei Regelungsmöglichkeiten: entweder daß das Parlament das festsetzt, so wie es der Vorschlag der Landesregierung ist, oder daß das Parlament die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung dies festzulegen, und dabei die Mitwirkungsmöglichkeiten der Wirtschaft vorsieht.

Die Landesregierung ist nicht endgültig festgelegt. Ich bin ganz sicher - wie meine Kollegen aus der SPD-Fraktion das angedeutet haben -, daß wir über diese Einzelfragen flexibel und kooperativ miteinander sprechen werden, daß niemand etwas tut, was eine unüberwindbare Hürde für unsere Wirtschaft darstellt, daß aber auf der anderen Seite die Grundelemente dieses Modells weder zur Diskussion noch zur Disposition gestellt werden. Deshalb bin ich ziemlich sicher, meine Damen und Herren, daß wir es zu einem guten Abschluß bringen werden.

Auch mit der Bereitschaft der Landesregierung, ein Höchstmaß an Konsens herbeizuführen. Ich lade Sie, CDU und F.D.P., abschließend noch einmal ein, den einen oder anderen Wortbeitrag kritisch zu überdenken und vielleicht doch auf den Zug zu springen, weil die Richtung vorgegeben und im übrigen ja auch durch Ihre Partei auf dem Duisburger Parteitag beschlossen ist. Insofern hätten Sie ja sozusagen eine doppelte Aufforderung und, wenn Sie so wollen, eine doppelte politische Absicherung.

(Dr. Linssen (CDU): Das stimmt doch alles gar nicht.)

In diesem Sinne seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich gebe das Wort Herrn Abg. Hegemann für die CDU-Fraktion.

Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat bedauerlich, wenn Parteitagsbeschlüsse, die jüngst gefaßt worden sind, schon Tage später in diesem Plenarsaal nicht mehr gelten. Ich denke zum Beispiel an die große Diskrepanz in Sachen Kernenergie auf Ihrem Bochumer Parteitag und das, was Sie einige Tage später hier vollzogen haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das IGBE-Konzept ist hier einstimmig verabschiedet worden. Das Protokoll war noch nicht gedruckt, da rückten sie, die Sozialdemokraten, in der Öffentlichkeit schon wieder von diesem Konzept ab. Sie brauchen uns nicht zu belehren über Gleichklang von Fraktionsarbeit und Parteiarbeit, insbesondere deshalb nicht, weil gerade die drei Kollegen Stump, Linssen und ich an diesem Parteitagsbeschuß erheblich mitgewirkt haben. Ich war der Arbeitskreisleiter in Duisburg, und ich weiß sehr wohl, was ich beschlossen habe.

Herr Minister, ich will Ihnen mal den Unterschied zwischen Tragen und Mittragen erklären. Sie sagten, das sei ein kleiner Unterschied. Also, Sie mögen ja eine tragende Figur in dieser Landesregierung sein. Sie sind auch nicht so schlecht. Ganz klar. Sonst hätten wir auch Ihre Entlassung gefordert. Wir können aber nicht die ganze Regierung mitten in der Legislaturperiode zum Rücktritt auffordern. Nein, die Mittelmäßigen sollten noch bleiben.

(Heiterkeit)

(C)

(D)

(Hegemann (CDU))

- (A) Also, Sie sind mittragend, aber nicht tragend.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Soviel Unvermögen paßt wahrscheinlich auch gar nicht auf die Schulter eines einzelnen Kabinettsmitgliedes.

(Heiterkeit)

Also, Herr Strehl, das Lizenzmodell stand hier nie in Frage. Es geht darum: Wie wird dieser Gesetzentwurf hinsichtlich seiner Machbarkeit von der Industrie angenommen? Nun ist es auch klar, daß alle, die bezahlen müssen, zunächst einmal in Abwehrhaltung gehen. Das wissen wir auch. Aber es werden teure Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Gerade die chemische Industrie, Herr Strehl, hat in Trier ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, weil sie selbst Entsorger ist und sagt: Wir haben in der Vergangenheit als chemische Industrie eine vorbildliche Entsorgung betrieben, und dafür sollen wir jetzt auch noch bestraft werden.

(Zuruf des Abg. Henning (SPD))

- (B) - Das müßten Sie als Oberbürgermeister von Leverkusen doch wissen. Oder wollen Sie gerade dem chemischen Betrieb in Leverkusen hier bescheinigen, daß er sich nicht vorbildlich verhalten hat? - Gerade die chemische Industrie hat große Anstrengungen unternommen, auch im Bereich des Gewässerschutzes vorbildlich zu sein. Natürlich gibt es auch hier Verbesserungsmöglichkeiten.

Vizepräsident Dr. Klose: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Hegemann? - Bitte schön!

Henning^{*)} (SPD): Herr Kollege Hegemann, ich will Ihnen ja gern folgen, was den überschaubaren Zeitraum angeht, aber sollte Ihnen entgangen sein, daß speziell in der Stadt, aus der ich komme, immerhin Altlasten der chemischen Industrie aus den 30er, 40er und 50er Jahren liegen, die da entseucht werden müssen und worüber sich die Kommune derzeit mit dem Unternehmen streitet, wer was bezahlt?

Hegemann (CDU): Also, ich will dies gar nicht bestreiten, daß es auch in der schönen Stadt, in der Sie die Ehre haben, Oberbürgermeister zu sein, solche Probleme gibt. Nur: Altlasten sind ja entstanden in Kenntnis der Tatsache, daß man sich völlig in einem gesicherten Rechtsrahmen bewegt. Aber naturwissenschaftliche Erkenntnisse haben

- gezeigt, daß der Rechtsrahmen eben nicht ausreichend war, (C)

(Beifall bei der CDU)

daß Gemeinden, die gesagt haben, wir lösen verantwortlich Entsorgungsprobleme, und wir dulden eine Mülldeponie in unserer Stadt, heute plötzlich allein gelassen werden, weil es sich als Altlasten entpuppt hat. Natürlich sind dort Altlasten entstanden. Dann geht es in der Tat um die Frage: Wer bezahlt so etwas? Aber ich sage Ihnen: Wenn alle so kooperativ wären wie die chemische Industrie, wären wir schon ein Stück weiter.

(Henning (SPD): Damit bin ich sehr einverstanden.)

Herr Matthiesen, Sie zitieren aus einem Pressebericht, den Sie vorher in der Ausschusssitzung gegeben haben. Nicht immer kommt das im Ausschuß zur Sprache, wozu Sie schon vorher eine Presseerklärung gegeben haben. In diesem Falle mag dies so gewesen sein. Nur: Hier ist konkret auf das, was Helmut Linssen Anfang 1986 angesprochen hat, überhaupt nicht von Ihnen abgehoben worden. Sie können natürlich sagen: Das haben wir schon gesagt. Fest steht, daß wir - klar - in der Tat so weit nicht auseinander sind.

- (D) Aber fest steht auch, daß dieses Gesetz, das Sie eingebracht haben, nachdem Sie jahrelang nicht die Kraft bewiesen haben, hier dieses Problem einer Regelung zuzuführen. Und nicht nur Kraft, auch das Geld - man muß ja ein paar Mark in die Hand nehmen, wenn man Altlasten sanieren will; man kann ja nicht nur flotte Sprüche von sich geben - haben Sie nicht gehabt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nun geht in einer Windeseile dieses Gesetz über alle parlamentarischen Hürden. Ich hoffe nur, daß es auch einer gerichtlichen Überprüfung standhält. Die Industrie beschwert sich jedenfalls, daß die Gespräche mit Ihnen abrupt beendet worden sind - was nicht heißt, daß das eine oder andere Gespräch wieder mit Ihnen geführt wird. Sie versichern sich dann, indem Sie sagen, "das muß aber geheim bleiben, meine Herren, wenn Sie mit mir sprechen; selbstverständlich stehe ich voll auf Ihrer Seite, und das machen wir, aber das darf kein anderer wissen". Das ist ja Ihre Taktik, damit kommen Sie auch sehr gut an. Also, schauspielern können Sie gut, Herr Minister.

(Zustimmung bei der CDU)

(Hegemann (CDU))

- (A) Ich würde Sie vergleichen mit einem Mann, der einen bedeutenden Film gedreht hat. Titelmusik war: "As time goes by - Wie die Zeit vergeht". "Kommt Zeit, kommt Rat", ist ein altes Sprichwort. Aber kommt Zeit bei Ihnen, erinnern Sie sich nicht, was Sie gestern gesagt haben. Der Schauspieler war übrigens Humphrey Bogart. Mit dem werden Sie sich als Friesen-Humphrey-Bogart wahrscheinlich nicht messen können.

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD)

- Ich meine, man darf auch einmal eine solche flapsige Bemerkung in einer ernsten Diskussion machen. Das sollte durchaus möglich sein.

(Zuruf des Abg. Hilgers (SPD))

Passen Sie mal auf: Wenn Sie etwas sagen wollen, stellen Sie eine Zwischenfrage. Ich beantworte alle Fragen. Ich habe Sie schon oft zwischenrufen hören. Ich habe mich allerdings vergeblich bemüht, einen sinnvollen Zwischenruf von Ihnen zu hören.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb: Wenn das wirklich gut war, nachdem Sie darüber nachgedacht haben, gebe ich Ihnen jetzt die Chance, noch einmal laut zwischenzurufen. Bisher war dies Blabla.

- (B) Herr Minister, ich denke, daß wir auch in der Kürze der Beratung hier vielleicht noch zu einem Konsens kommen sollen. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß Sie nicht der große Industriepapst sind, der alle Probleme der Industrie lösen kann, wozu die CDU gar nicht in der Lage wäre. Die Industrievertreter sagen auch was anderes. Ihr Kooperationsstil hat sich in den letzten Jahren geändert. Sie sind mit einem großen Elan hierhergekommen. Wir werden bei der Großen Anfrage "Umweltpolitik" vielleicht noch darüber reden. Mittlerweile hat sich das alles auf ein normales Maß zurechtgestutzt. Wenn Sie weniger Pressekonferenzen geben und sich nicht so als "Molke-Rambo" gerieren und sagen würden: "Was haben die da mit der Molke in Nordrhein-Westfalen gemacht!", dann wäre dem Umweltschutz schon sehr gedient; denn Entemotionalisierung im Umweltschutz sollte gerade für Sie eine Maxime sein.

Wenn Sie dann noch sagen, daß der Töpfer wohl nicht bei Trost sein kann, so ein popeliges Molkepulver nun im alten Kraftwerk Lingen unterzubringen, ein solches Kraftwerk müßte man für andere kontaminierte Stoffe vorbehalten: Was ist denn nun die Molke? Für Sie ein willkommenes Anlaß, auf die Bundes-

regierung einzuhaufen. Oder ist es wirklich eine Gefahr für Leib und Leben? Wissen Sie, was die Leute nämlich nicht wollen? - Horrormeldungen! Sie wollen klare Auskünfte, wenn es geht, von der Wissenschaft. Wissenschaft und Politik sollen kein Widerspruch sein. Deshalb eine ganz klare Gefährdungsabschätzung, bevor Sie mit solchen Horrormeldungen hier an die Öffentlichkeit gehen!

(Beifall bei der CDU)

Denn eines ist ganz selbstverständlich: Bei allem Wohlwollen gegenüber Journalisten, die Gefährdungsabschätzung wollen wir nicht den Medien überlassen. Dies müssen Wissenschaftler tun. Dies muß sehr seriös von der Politik aufgearbeitet werden. Hier haben Sie noch ein weites Feld zu beackern, wenngleich Sie sehr gute Wissenschaftler an Ihrer Seite haben. Ich will einmal unterstellen, daß Sie sehr gute Landesbehörden haben und daß Sie endlich auch in der Lage sind, wichtige Vorhaben im Ministerium zu bündeln. Das Elektronikzeitalter hat nun auch bei Ihnen Einzug gehalten, nachdem Sie in der Vergangenheit getrommelt haben. Denn Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen ist erst in den letzten zwei Jahren in Ihrem Hause koordiniert worden. Bis dahin war vieles ein Tohuwabohu. Insofern war ich wirklich beeindruckt von dem, was ich gesehen habe, Herr Minister.

Sie dürfen mich weiterhin zitieren, auch wenn Sie der chemischen Industrie verbieten wollen, Sie weiter zu zitieren. Ich stehe immer zu dem, was ich gesagt habe, auch wenn es in der Zeitung steht, Herr Minister.

Wir sollten hier noch einmal zur Kenntnis nehmen: Viele Fragen bleiben bei diesem Modell offen. Im Grundsatz erkenne ich Einvernehmen bei allen drei Fraktionen. Nachdem Sie soviel Zeit haben verstreichen lassen, wäre es schön, wenn wir in aller Sachlichkeit Unwägbarkeiten ausräumen und in einem normalen parlamentarischen Verfahren zu einer bestmöglichen Lösung kämen.

Wenn gewährleistet ist, daß wir echte Mitwirkungsmöglichkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten an diesem Konzept haben, stelle ich in Aussicht, daß vielleicht Einstimmigkeit herzustellen ist, wenn ich die Lage richtig beurteile. Nur, dieser Gesetzentwurf wird diesen Ansprüchen noch nicht gerecht. Ich wäre froh, wenn Sie nicht dabei blieben, daß Gesetzentwurf ein Gesetzentwurf ist und daß Nachbesserungen bestenfalls noch durch die SPD möglich wären, sondern sagten: Wir

(C)

(D)

(Hegemann (CDU))

- (A) machen das Beste, um dieses drückende Problem in Nordrhein-Westfalen zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Vom Ältestenrat wird die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -, an den Ausschuß für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung - ich verbessere mich: Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2734
erste Lesung

Auch dieser Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eingebracht. Herr Minister Matthiesen, ich erteile Ihnen das Wort.

(B)

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Dr. Linssen (CDU): Er ist ja schon wieder dran!)

- Ja, es ist heute ein Mammutprogramm, und es geht so weiter.

Die Landesregierung bringt ein Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes beim Landtag ein, weil das derzeit geltende Landesplanungsgesetz aus dem Jahre 1979 stammt und sich seitdem einige Rahmenbedingungen für landesplanerisches Handeln erheblich verändert haben. Aus den abnehmenden Bevölkerungszahlen und aus der Veränderung der Bevölkerungsstruktur sind genauso Konsequenzen zu ziehen wie aus den erkennbar erreichten Grenzen des ökologisch Vertretbaren bei der Inanspruchnahme von Grund und Boden für Siedlungszwecke. Diese veränderten Rahmenbedingungen sind vor dem Hintergrund eines schon erreichten hohen Standes der Infrastrukturausstattung in Nordrhein-Westfalen zu bewerten.

Angeichts dieser veränderten Situation stellen sich der Landesplanung veränderte und gleichzeitig neue Aufgaben. Mit Maßnahmen zur verstärkten Berücksichtigung der Umweltbelange, insbesondere mit dem Schutz des noch vorhandenen Freiraums durch den Landesentwicklungsplan III, hat die Landesregierung begonnen, dieser neuen Aufgabenstellung Rechnung zu tragen. Der Freiraumschutz des Landesentwicklungsplanes III legt äußere Grenzen für die weitere Siedlungsentwicklung fest. (C)

Das war ein erster und gleichzeitig ein wichtiger Schritt. Das kann aber nicht ausreichen, wenn nicht die inhaltlichen Leitbilder der Siedlungsentwicklung selbst stärker von ökologischen Gesichtspunkten geprägt werden. Der Freiraumschutz muß deshalb künftig durch eine stärkere Orientierung der Siedlungsentwicklung auf Umweltschutzbelange ergänzt werden. Dazu gehört: Die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf den realen Bedarf, die räumliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die Erarbeitung von raumbezogenen Entwicklungsperspektiven für die ökonomische und ökologische Erneuerung Nordrhein-Westfalens; dies alles verbunden mit Flexibilität zur Berücksichtigung ökonomischer Belange, die unerwartet und kurzfristig auftreten.

Die sich daraus ergebenden inhaltlichen Anpassungen werden im Landesentwicklungsprogramm vorgenommen. Die Landesregierung wird in Kürze das Beteiligungsverfahren zu einem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms einleiten. Sie beabsichtigt, noch vor der Sommerpause den Gesetzentwurf beim Landtag einzubringen. (D)

Die notwendigen instrumentellen Änderungen sind Gegenstand des vorliegenden Entwurfs zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes.

Bis zum Ende der Legislaturperiode werden für das ganze Land Gebietsentwicklungspläne vorliegen. Neben der Anpassung von Zielen an die geänderten Schwerpunkte der Landesplanung wird es dann künftig verstärkt Aufgabe der Landesplanung sein, dafür zu sorgen, daß ihre Vorstellungen in konkreten Planungen und Projektabsichten auch zum Tragen kommen. Das heißt, die Landesplanung muß und wird verstärkt umsetzungsorientiert tätig werden.

Eine neue Aufgabe der Landesplanung liegt angesichts des komplexen Spannungsverhältnisses zwischen Ökonomie und Ökologie darin, für besondere Sachbereiche von landesweiter Bedeutung raumbezogene Gesamtkonzeptionen